



Comité international des transports ferroviaires
Internationales Eisenbahntransportkomitee
International Rail Transport Committee

Stand 2006-02-28

Handbuch CIM-Frachtbrief (GLV-CIM)

Gültig ab

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Allgemeines	4
0 Abkürzungen – Begriffe	4
1 Zweck des Handbuchs	5
2 Anwendungsbereich	5
B. Gemeinsame Bestimmungen Papier-Frachtbrief / Elektronischer Frachtbrief	6
3 ABB-CIM	6
4 Inhalt des CIM-Frachtbriefs	6
5 Zahlung der Kosten	6
5.1 Verzeichnis der Kosten	6
5.2 Vermerke über die Zahlung der Kosten	6
C. Papier-Frachtbrief	8
6 Muster	8
7 Getrennte Fakturierung für eine Transitstrecke	8
8 Zusätzliches Blatt für den Absender	8
D. Elektronischer Frachtbrief	9
9 Grundsatz des Artikels 6 § 9 CIM	9
10 Vereinbarung für den elektronischen Datenaustausch im internationalen Eisenbahn- Güterverkehr (EDI-Vereinbarung).....	9
11 Gemischtes System	9
12 Ausdrücke	9
E. Andere Dokumente	11
13 Frankaturrechnung	11
14 Nachträgliche Verfügungen – Beförderungshindernis - Ablieferungshindernis	11
15 Beförderungspapier für ungereinigte leere Umschliessungsmittel gemäss RID	11
16 Sprachen	12
F. Schluss- und Übergangsbestimmungen	13
17 Inkrafttreten	13
18 Übergangsbestimmungen	13

Anlagen

1	Allgemeine Beförderungsbedingungen für den internationalen Eisenbahngüterverkehr (ABB-CIM)
2	Erläuterungen zum Inhalt des Frachtbriefs
3	Verzeichnis der Kosten
4	CIM-Frachtbriefmuster
5	Vorbehalten
6	Frankaturrechnung
7	Nachträgliche Verfügungen
8	Benachrichtigung über ein Beförderungshindernis - Anweisungen des Verfügungsberechtigten
9	Benachrichtigung über ein Ablieferungshindernis - Anweisungen des Absenders

A. Allgemeines

0 Abkürzungen - Begriffe

ABB-CIM	Allgemeine Beförderungsbedingungen für den internationalen Eisenbahngüterverkehr, ausgearbeitet und empfohlen durch das CIT
Abgangsbahnhof	Bahnhof, der den Übernahmeort bedient
Ankunftsbahnhof	Bahnhof, der den Ablieferungsort bedient
Ausführender Beförderer	Beförderer, der mit dem Absender den Beförderungsvertrag nicht geschlossen hat, dem aber der vertragliche Beförderer die Durchführung der Beförderung auf der Schiene ganz oder teilweise übertragen hat
Beförderer	Vertraglicher Beförderer, mit dem der Absender den Beförderungsvertrag gemäss den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM geschlossen hat, oder ein aufeinander folgenden Beförderer, der auf Grundlage dieses Vertrages haftet
CIM	Einheitliche Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern
CIT	Internationales Eisenbahntransportkomitee
CUV	Einheitliche Rechtsvorschriften für Verträge über die Verwendung von Wagen im internationalen Eisenbahnverkehr
EDI	Elektronischer Datenaustausch
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Incoterms	Internationale Regeln zur Auslegung der hauptsächlich verwendeten Vertragsformeln in Aussenhandelsverträgen, festgelegt durch die Internationale Handelskammer (IHK)
MWSt	Mehrwertsteuer
NHM	Harmonisiertes Güterverzeichnis
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
UIC	Internationaler Eisenbahnverband
UN/EDIFACT	Empfehlung der Vereinten Nationen für den elektronischen Datenaustausch für Verwaltung, Wirtschaft und Transportwesen
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
UTI	Intermodale Transporteinheit

1 Zweck des Handbuchs

Dieses Handbuch enthält die Anwendungsbestimmungen für den CIM-Frachtbrief und für andere Dokumente des internationalen Güterverkehrs. Es richtet sich an die CIT-Mitglieder und an deren Kundschaft.

2 Anwendungsbereich

Dieses Handbuch gilt für Sendungen, die den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM und den ABB-CIM unterstellt sind.

Punkt 6 sowie die Anlagen 2 und 4 gelten jedoch auch für Sendungen, die nicht den ABB-CIM unterstellt sind, sofern die Parteien einen Frachtbrief verwenden, der dem vom CIT ausgearbeiteten Muster entspricht.

B. Gemeinsame Bestimmungen Papier-Frachtbrief / Elektronischer Frachtbrief

3 ABB-CIM

Die ABB-CIM sind Gegenstand der *Anlage 1*.

4 Inhalt des Frachtbriefs

Die Bemerkungen zum Inhalt des CIM-Frachtbriefs sind Gegenstand der *Anlage 2*.

5 Zahlung der Kosten

5.1 Verzeichnis der Kosten

Das Verzeichnis der gängigen Kosten für die mit der Beförderung in Zusammenhang stehenden Leistungen, Nebengebühren, Zölle und sonstige Kosten ist Gegenstand der *Anlage 3*.

5.2 Vermerke über die Zahlung der Kosten

Die Kosten werden entsprechend den nachstehenden Vermerken entweder vom Absender oder vom Empfänger gezahlt.

Die mit drei Buchstaben angegebenen Vermerke entsprechen den Incoterms. Ihre Anwendung berührt lediglich die Zahlung der Kosten und hat keine weiteren rechtlichen Auswirkungen im Rahmen des Beförderungsvertrags.

Vermerk	Bedeutung
a) Franko Fracht, gegebenenfalls bis X	Absender zahlt Fracht, gegebenenfalls bis X (X bezeichnet einen Tarifschnittpunkt).
b) Franko Fracht einschliesslich ..., gegebenenfalls bis X	Absender zahlt Fracht und zusätzlich die bezeichneten Nebengebühren, Zölle und sonstigen Kosten, gegebenenfalls bis X (X bezeichnet einen Tarifschnittpunkt).
c) EXW «Ab Werk (... benannter Ort)»	Alle Kosten (Fracht und die Nebengebühren, Zölle und sonstigen Kosten) werden vom Empfänger getragen.
d) FCA «Frei Frachtführer (... benannter Ort)»	Nur die nachstehend aufgeführten Kosten im Abgangsland werden vom Absender getragen: Gebühr für die Erfüllung von Zollformalitäten in Zusammenhang mit der Durchführung eines Zollverfahrens im Auftrag des Kunden (UIC-Code 40), Gebühr für Erfüllung der dem Beförderer obliegenden Zollformalitäten (UIC-Code 46), Gebühr für Erfüllung sonstiger Verwaltungsvorschriften (UIC-Code 45), Zölle und andere von der Zollbehörde erhobene Beträge (UIC-Code 60) und von der Zollbehörde erhobene Mehrwertsteuer (UIC-Code 61).

Vermerk	Bedeutung
e) CPT [«Frachtfrei bis (... benannter Bestimmungsort)»] CIP [«Frachtfrei versichert bis (...benannter Bestimmungsort)»]	Die Kosten [Fracht und die Nebengebühren, Zölle und sonstigen Kosten, mit Ausnahme der folgenden in einem Durchgangsland oder im Ankunftsland anfallenden Kosten: Gebühr für die Erfüllung von Zollformalitäten im Auftrag des Kunden (UIC-Code 41 und 42), Gebühr für Erfüllung der dem Beförderer obliegenden Zollformalitäten (UIC-Code 46), Gebühr für die Erfüllung der sonstigen Verwaltungsvorschriften (UIC-Code 45), Zölle und andere von der Zollbehörde erhobene Beträge (UIC-Code 60), von der Zollbehörde erhobene Mehrwertsteuer (UIC-Code 61)] bis zu dem im Frachtbrief eingetragenen Ablieferungsort werden vom Absender getragen.
f) DAF «Geliefert Grenze (... benannter Ort)»	Alle Kosten (Fracht und die Nebengebühren, Zölle und sonstigen Kosten) bis zu dem im Frachtbrief eingetragenen Tarifschnittpunkt werden vom Absender getragen.
g) DDU «Geliefert unverzollt (... benannter Bestimmungsort)»	Die Kosten [Fracht und die Nebengebühren, Zölle und sonstigen Kosten, mit Ausnahme der folgenden Kosten im Ankunftsland: Gebühr für die Erfüllung von Zollformalitäten im Auftrag des Kunden (UIC-Code 42), Gebühr für Erfüllung der dem Beförderer obliegenden Zollformalitäten (UIC-Code 46), Gebühr für Erfüllung sonstiger Verwaltungsvorschriften (UIC-Code 45), Zölle und sonstige von der Zollbehörde erhobene Beträge (UIC-Code 60), von der Zollbehörde erhobene Mehrwertsteuer (UIC-Code 61)] bis zu dem im Frachtbrief eingetragenen Ablieferungsort werden vom Absender getragen.
h) DDP «Geliefert verzollt (... benannter Bestimmungsort)»	Alle Kosten (Fracht und die Nebengebühren, Zölle und sonstigen Kosten) bis zu dem im Frachtbrief eingetragenen Ablieferungsort werden vom Absender getragen.

Stellt der Beförderer fest, dass die Angabe über die Zahlung der Kosten fehlt, mit sonstigen Eintragungen im Frachtbrief unvereinbar ist oder die Absicht des Absenders daraus nicht eindeutig hervorgeht, so hat er den Absender darauf aufmerksam zu machen. Vervollständigt oder berichtigt der Absender den Frachtbrief nicht oder kann er nicht mehr erreicht werden, so werden sämtliche Kosten vom Absender übernommen.

C. Papier-Frachtbrief

6 Muster

Das Muster des CIM-Frachtbriefs ist Gegenstand der *Anlage 4*. Es besteht aus 5 nummerierten Blättern:

Blatt		Empfänger des Blattes
Nr.	Bezeichnung	
1	Frachtbrieforiginal	Empfänger
2	Frachtkarte	Beförderer bei Bestimmung
3	Empfangsschein / Zoll	Zoll oder Beförderer bei Bestimmung
4	Frachtbriefdoppel	Absender
5	Versandschein	Beförderer bei Abgang

Wird der Frachtbrief mittels eines Druckers erstellt (Inhalt und Formularstruktur), sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Druckfarbe: gemäss Muster oder schwarz,
- Inhalt: keine Abweichung vom Muster,
- Format und Darstellung: so wenig Abweichungen vom Muster wie möglich,
- Papier: für verwendeten Drucker geeignetes Papier.

Falls nötig wird bei Abgang die Rückseite auf ein besonderes Blatt gedruckt. Wenn unterwegs Kosten auf einer neu zu erstellenden Rückseite eingetragen werden müssen, sind die Blätter 1 – 3 eines CIM-Frachtbriefs als Ergänzungsblätter zu verwenden und an den ursprünglichen Frachtbrief zu heften.

7 Getrennte Fakturierung einer Transitstrecke

Der Frachtbrief kann mit einem Zusatzblatt für die getrennte Fakturierung einer Transitstrecke gedruckt werden.

8 Zusätzliches Blatt für den Absender

Die Frachtbriefe können mit einem zusätzlichen Blatt für die Bedürfnisse des Absenders gedruckt werden.

D. Elektronischer Frachtbrief

9 Grundsatz des Artikels 6 § 9 CIM

Der Frachtbrief einschliesslich des Frachtbriefdoppels kann auch in elektronischen Datenaufzeichnungen bestehen, die in lesbare Schriftzeichen umwandelbar sind. Die zur Aufzeichnung und Verarbeitung der Daten verwendeten Verfahren müssen, insbesondere hinsichtlich der Beweiskraft des verkörperten Frachtbriefs, funktional gleichwertig sein.

10 Vereinbarung für den elektronischen Datenaustausch im internationalen Eisenbahn-Güterverkehr (EDI-Vereinbarung)

Der Beförderer und der Kunde regeln die auszutauschenden Meldungen und die Art und Weise des Austauschs der Daten des elektronischen Frachtbriefs vertraglich (vgl. Punkt 4.3 ABB-CIM).

11 Gemischtes System

Da dieser Ersatz durch Verfahren des elektronischen Datenaustausches nicht allgemein eingeführt werden kann, wird ein gemischtes System umgesetzt. Es besteht darin, die aufeinander folgende Nutzung verschiedener Datenträger für dieselbe Sendung zuzulassen (elektronischer Frachtbrief, Frachtbrief auf Papier, Ausdruck). Sie haben gleiche Beweiskraft. Im Falle von Widersprüchen haben die ältesten Daten gegenüber den jüngsten Daten Vorrang¹.

12 Ausdrucke

Falls nötig wird der elektronische Frachtbrief auf Papier ausgedruckt.

Die Ausdrucke entsprechen dem Muster des Papier-Frachtbriefs (vgl. Punkt 6 und *Anlage 4*) unter Vorbehalt folgender Abweichungen:

a) Druckfarbe: gemäss Muster oder schwarz;

b) Inhalt:

Sämtliche zum Zeitpunkt des Erstellens des Ausdrucks im elektronischen Frachtbrief enthaltenen Daten und für die der Berechtigte eines Ausdrucks Leserecht besitzt sowie folgende Angaben:

- Vermerk «Originalausdruck des elektronischen Frachtbriefs mit gleicher Beweiskraft wie der Papier-Frachtbrief – JJJJ-MM-TT (Ausdruckdatum) – ausgestellt durch ... (Beförderer)»,
- Vermerk «Kopie», falls wegen Beschädigung oder Verlust des Originalausdrucks ein zusätzlicher Ausdruck erstellt werden muss,
- Bezeichnung des Ausdrucks;

c) Format und Darstellung: so wenig Abweichungen vom Muster wie möglich. Auf dem Frachtbrief kann auf das Ausdrucken der Positionsmarken innerhalb gewisser Felder verzichtet werden;

d) Papier: für verwendeten Drucker geeignetes Papier;

e) Druck von Angaben auf der Rückseite: auf ein Zusatzblatt drucken.

¹ Es besteht kein Widerspruch, wenn Daten nachträglich ergänzt oder im Einvernehmen der Parteien am Beförderungsvertrag geändert werden.

Die den vorstehenden Bestimmungen entsprechenden Ausdrücke werden durch die Parteien des Beförderungsvertrags als dem Papier-Frachtbrief gleichwertig anerkannt.

Die Ausdrücke werden den nicht am Informatiksystem angeschlossenen Partnern übergeben. Die angeschlossenen Partner erhalten diese auf Verlangen.

Die Vorschriften für die Vorlage und Behandlung des Papier-Frachtbriefes bei nachträglichen Verfügungen, Anweisungen und Reklamationen gelten auch für die Ausdrücke¹.

¹ Falls der am System angeschlossene Absender bei Benutzung des elektronischen Frachtbriefs mit einem Warenakkreditiv arbeitet, muss er einen Ausdruck des elektronischen Frachtbriefs verlangen, um diesen bei seiner Bank zu hinterlegen. Die unter vorstehendem Punkt 12 vorgesehene Regelung ermöglicht den Anforderungen des Artikels 19 §§ 1 und 7 CIM zu entsprechen.

E. Andere Dokumente

13 Frankaturrechnung

Kann der Betrag der Kosten, die der Absender übernimmt, bei der Übernahme nicht genau festgestellt werden, so werden diese Kosten in eine Frankaturrechnung gemäss dem Muster in *Anlage 6* eingetragen, über die spätestens 30 Tage nach Ablauf der Lieferfrist mit dem Absender abzurechnen ist.

Wird die Frankaturrechnung mittels eines Druckers erstellt (Inhalt und Formularstruktur), sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Druckfarbe: gemäss Muster oder schwarz
- Inhalt: keine Abweichung vom Muster
- Format und Darstellung: so wenig Abweichungen vom Muster wie möglich
- Papier: für verwendeten Drucker geeignetes Papier

14 Nachträgliche Verfügungen – Beförderungshindernis – Ablieferungshindernis

Die entsprechenden Informationen und Dokumente sind Gegenstand der:

- a) *Anlage 7*: Nachträgliche Verfügungen
- b) *Anlage 8*: Beförderungshindernis
- c) *Anlage 9*: Ablieferungshindernis

15 Beförderungspapier für ungereinigte leere Umschliessungsmittel gemäss RID

Für die Rückgabe der ungereinigten leeren Umschliessungsmittel¹, die Rückstände gefährlicher Güter enthalten, und die nicht Gegenstand eines CIM-Beförderungsvertrages sind, gelten die nachstehenden Bestimmungen:

Der Empfänger des Volltransports hat dem Beförderer für jedes Umschliessungsmittel eine schriftliche Erklärung in zweifacher Ausfertigung zu übergeben. Hierfür sind zwei Blätter einer CIM-Frachtbriefgarnitur/CUV-Wagenbriefgarnitur zu verwenden, in deren Feld 30 alle Vermerke zu streichen sind. In den dafür vorgesehenen Feldern der schriftlichen Erklärung sind die folgenden Angaben einzutragen:

- Absender (Empfänger des Volltransports),
- Wagennummer bzw. Bezeichnung des Umschliessungsmittels,
- die für die ungereinigten leeren Umschliessungsmittel vorgeschriebenen Angaben im RID.

¹ Gemäss RID 5.4.1.1.6.1 gelten die folgenden Umschliessungsmittel als Verpackungen: «Leere Verpackung», «Leeres Gefäss», «Leeres Grosspackmittel (IBC)», «Leere Grossverpackung».

Gemäss RID 5.4.1.1.6.2 sind unter Umschliessungsmitteln, ausgenommen die Verpackungen, die folgenden Mittel zu verstehen : «Leerer Kesselwagen», «Leeres Tankfahrzeug», «Leerer abnehmbarer Tank», «Leerer Aufsetztank», «Leerer Batteriewagen», «Leeres Batterie-Fahrzeug», «Leerer ortsbeweglicher Tank», «Leerer Tankcontainer», «Leerer MEGC», «Leerer Wagen», «Leeres Fahrzeug», «Leerer Container» bzw. «Leeres Gefäss».

Die übrigen für die ungereinigten leeren Verpackungen und Umschliessungsmittel, die Rückstände gefährlicher Güter enthalten, zutreffenden Vorschriften des RID sind vom Empfänger des Volltransportes ebenfalls zu beachten.

16 Sprachen

Die Dokumente gemäss den vorstehenden Punkten 13, 14 und 15 sind in einer oder mehreren Sprachen zu drucken, wobei eine dieser Sprachen Deutsch, Englisch oder Französisch sein muss.

Die Dokumente gemäss den vorstehenden Punkten 13, 14 und 15 sind in einer oder mehreren Sprachen auszufüllen, wobei eine dieser Sprachen Deutsch, Englisch oder Französisch sein muss. Für die Dokumente gemäss den vorstehenden Punkten 13 und 14 können Sondervereinbarungen mit dem Beförderer etwas anderes bestimmen. Für die Dokumente gemäss dem vorstehenden Punkt 15 können nur die von der Sendung berührten Staaten etwas anderes vereinbaren.

F. Schluss- und Übergangsbestimmungen

17 In-Kraft-Treten

Dieses Handbuch tritt am ... in Kraft.

18 Übergangsbestimmungen

Die Beförderungsverträge, die vor dem ... gemäss den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM 1980 abgeschlossen wurden, bleiben den Einheitlichen Rechtsvorschriften und deren Ausführungsbestimmungen unterstellt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültig waren.

Allgemeine Beförderungsbedingungen für den internationalen Eisenbahngüterverkehr (ABB-CIM)

Stand 2006-02-28

1 Definitionen

Für Zwecke dieser Allgemeinen Beförderungsbedingungen (ABB-CIM) bezeichnet der Begriff:

- a) «CIM» – die Einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern, Anhang B zum Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF 1999),
- b) «Beförderer» – den vertraglichen oder den aufeinander folgenden Beförderer,
- c) «ausführender Beförderer» – einen Beförderer, der mit dem Absender den Beförderungsvertrag nicht abgeschlossen hat, dem aber der Beförderer gemäss Buchstabe b) die Durchführung der Beförderung auf der Schiene ganz oder teilweise übertragen hat,
- d) «Kunde» – den Absender und/oder den Empfänger gemäss Frachtbrief,
- e) «Kundenabkommen» – den Vertrag, der zwischen dem Kunden oder einem Dritten einerseits und dem Beförderer andererseits abgeschlossen wird und der eine oder mehrere den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM unterstehende Beförderungen regelt,
- f) «CIT» – das Internationale Eisenbahntransportkomitee, ein Verein nach Schweizerischem Recht mit Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern, dessen Ziel insbesondere die einheitliche Anwendung und Umsetzung des internationalen Eisenbahnbeförderungsrechts nach Maßgabe des COTIF ist,
- g) «Handbuch CIM-Frachtbrief (GLV-CIM)» – das Dokument des CIT, das Anleitungen zur Verwendung des Frachtbriefes enthält; es steht ebenfalls auf der Webseite www.cit-rail.org zur Verfügung.
- h) «Kombinierter Verkehr» – den intermodalen Verkehr von intermodalen Transporteinheiten, bei dem der überwiegende Teil der Strecke mit der Eisenbahn, dem Binnen- oder Seeschiff bewältigt und der Vor- oder Nachlauf mit einem anderen Verkehrsträger durchgeführt wird.

2 Geltungsbereich

2.1 Die ABB-CIM regeln das Rechtsverhältnis zwischen Beförderer und Kunde bei Beförderungen, die den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM unterstehen; sie finden ebenfalls im Fall der Erweiterung des Anwendungsbereiches von Artikel 1 CIM und in allen von den Vertragsparteien vereinbarten Fällen Anwendung.

2.2 Mit Abschluss des Beförderungsvertrages werden die ABB-CIM dessen Bestandteil.

2.3 Abweichende Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien gehen den ABB-CIM vor.

2.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur insoweit, als die Vertragsparteien das ausdrücklich vereinbart haben.

3 Durchführung der Beförderung

3.1 Der Beförderer kann die Durchführung der Beförderung ganz oder teilweise einem oder mehreren ausführenden Beförderern übertragen. Vor der Beförderung muss der Beförderer nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden Angaben zum ausführenden Beförderer machen.

3.2 Im Fall von Verkehrsbeschränkungen kann die Durchführung der Beförderung ganz oder teilweise eingestellt werden. Diese Verkehrsbeschränkungen werden dem betroffenen Kunden unverzüglich in angemessener schriftlicher Form mitgeteilt.

4 Frachtbrief

4.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, obliegt das Ausfüllen des Frachtbriefes dem Absender.

4.2 Angaben zur Verwendung des Frachtbriefes enthält das GLV-CIM.

4.3 Gemäss Artikel 6 § 9 CIM kann der Frachtbrief in elektronischen Datenaufzeichnungen bestehen. Die Einzelheiten der Verwendung eines elektronischen Frachtbriefes werden zwischen den Vertragsparteien in einer besonderen Vereinbarung geregelt. Die dem GLV-CIM entsprechenden Ausdrücke des elektronischen Frachtbriefes werden durch die Vertragsparteien als dem Frachtbrief auf Papier gleichwertig anerkannt.

5 Wagenstellung durch den Beförderer

5.1 Bestellt der Kunde beim Beförderer die Stellung von Wagen, intermodalen Transporteinheiten und Lademitteln, haftet er für die Richtigkeit, die Genauigkeit und die Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere was die Übereinstimmung seiner Bestellung mit der vorgesehenen Beförderung betrifft.

5.2 Der Beförderer stellt die Wagen, intermodalen Transporteinheiten oder geeigneten Lademittel im Rahmen der vertraglichen Bestimmungen und der verfügbaren Kapazitäten. Das gestellte Material befindet sich in einem technischen Zustand und einem Grad der Sauberkeit, der die vorgesehene Verwendung erlaubt. Der Kunde hat das gestellte Material auf erkennbare Mängel zu überprüfen. Er teilt dem Beförderer alle Mängel unverzüglich mit.

5.3 Der Kunde verwendet das gestellte Material nur im Rahmen der vorgesehenen Beförderungen.

5.4 Der Kunde haftet für alle Schäden (Verlust und Beschädigung) am gestellten Material, die durch ihn selbst oder einen durch ihn beauftragten Dritten verursacht wurden.

6 Verladen und Entladen

6.1 Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, obliegt das Verladen des Gutes dem Absender und das Entladen dem Empfänger.

6.2 Sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, umfasst im kombinierten Verkehr die Verlade- und Entladepflicht des Kunden gemäss Punkt 6.1 auch den Umschlag der intermodalen Transporteinheit auf den bzw. vom Wagen.

6.3 Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder abweichender Vereinbarung gelten für die Wahl des Wagentyps, das Beladen, das Entladen des Gutes und die Rückgabe des Wagens bzw. der intermodalen Transporteinheit die Vorschriften des Beförderers. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die Wagen bzw. die intermodalen Transporteinheiten in angemessen sauberem Zustand zurückzugeben.

6.4 Der Absender bringt an gedeckten Wagen die Verschlüsse an, sofern dies im Landesrecht vorgesehen oder zwischen Beförderer und Absender vereinbart wurde.

Der Absender hat an Grosscontainern, Wechselbehältern, Sattelauflegern oder sonstigen dem kombinierten Verkehr dienenden intermodale Transporteinheiten geschlossener Bauart, die beladen zur Beförderung übergeben werden, die Verschlüsse anzubringen. Für bestimmte Verkehre kann durch eine Vereinbarung zwischen Beförderer und Absender auf den Verschluss verzichtet werden.

6.5 Sofern hinsichtlich Be- und Entladefristen nichts anderes vereinbart ist, gelten die Vorschriften des Beförderers.

6.6 Die Ladestelle und die Zufahrtswege sind, soweit diese durch den Kunden verunreinigt wurden, von ihm unverzüglich auf eigene Kosten zu reinigen.

7 Verpackung

Der Absender hat das Gut, soweit dessen Natur eine Verpackung erfordert, so zu verpacken, dass es gegen gänzlichen oder teilweisen Verlust und gegen Beschädigung während der Beförderung geschützt ist und weder Personen verletzen noch Betriebsmittel oder andere Güter beschädigen kann. Im Übrigen muss die Verpackung den eventuellen besonderen Verpackungsbestimmungen des Beförderers entsprechen.

8 Kosten

8.1 Die vom Kunden zu zahlenden Kosten umfassen:

- die Fracht, d.h. alle Kosten, mit denen eine Beförderungsleistung oder eine beförderungsnahe Leistung zwischen dem Ort der Übernahme und dem Ort der Ablieferung abgegolten wird;
- die Nebengebühren, d.h. die Kosten für eine vom Beförderer erbrachte Zusatzleistung;
- die Zölle, d.h. die Zölle, die Steuern sowie die übrigen von den Zoll- und Verwaltungsbehörden erhobenen Beträge;
- die sonstigen Kosten, die vom Beförderer aufgrund entsprechender Belege abgerechnet werden.

Das Verzeichnis der gängigen Kosten und deren Codes sind aufgeführt im GLV-CIM.

8.2 Sofern für die Berechnung der Kosten keine Vereinbarungen bestehen, gelten die Preislisten, Tarife und Bedingungen des Beförderers, der gemäss Beförderungsvertrag die jeweilige Leistung erbringt.

8.3 Wer welche Kosten übernimmt, wird durch einen Vermerk im Frachtbrief gemäss GLV-CIM bestimmt. Das Kundenabkommen kann die ausschliessliche Verwendung dieser Vermerke oder andere Vermerke vorsehen.

Der Beförderer kann vom Kunden Vorauszahlung der Kosten oder sonstige Sicherheiten verlangen.

8.4 Falls die Frachtberechnung eine Währungsumrechnung erfordert, ist folgender Umrechnungskurs anzuwenden:

- derjenige des Tages der Übernahme des Gutes für Kosten zu Lasten des Absenders
- derjenige des Tages der Bereitstellung des Gutes für Kosten zu Lasten des Empfängers.

9 Lieferfristen

9.1 Falls die Lieferfrist zwischen dem Absender und dem Beförderer vereinbart wurde, gelten die Zuschlagsfristen unter Punkt 9.2 nicht.

9.2 Für Sendungen, die

- über Linien mit unterschiedlicher Spurweite,
- zur See oder auf Binnengewässern,
- auf einer Strasse, wenn keine Schienenverbindung besteht,

befördert werden, wird die Dauer der Zuschlagsfristen zu den Lieferfristen gemäss Artikel 16 CIM nach den vor Ort geltenden, ordnungsgemäss veröffentlichten Vorschriften festgelegt.

9.3 Im Fall von aussergewöhnlichen Umständen, die eine ungewöhnliche Verkehrszunahme oder ungewöhnliche Betriebsschwierigkeiten zur Folge haben, regelt sich die

Dauer der Zuschlagsfristen nach den ordnungsgemäss veröffentlichten Mitteilungen des Beförderers oder dessen zuständigen Behörden.

10 Nachträgliche Verfügungen und Anweisungen

10.1 Verfügungen des Absenders zur nachträglichen Änderung des Beförderungsvertrages sind nur zulässig, wenn er im Frachtbrief vermerkt hat: «Empfänger nicht verfügungsberechtigt». Andere Frachtbriefvermerke können insbesondere im Kundenabkommen besonders vereinbart werden.

10.2 Verfügungen des Kunden (Artikel 18 und 19 CIM) und Anweisungen bei Beförderungs- und Ablieferungshindernissen (Artikel 20, 21 und 22 CIM) sind gemäss GLV-CIM abzufassen sowie in angemessener schriftlicher Form (Brief, Telefax, E-Mail, usw.) zu übermitteln.

Der Kunde muss seinen nachträglichen Verfügungen oder nachträglichen Anweisungen das Frachtbriefdoppel beilegen. Bei Beförderungshindernissen ist das Frachtbriefdoppel nur beizulegen, falls der Kunde den Empfänger oder den Ablieferungsort ändert.

10.3 Um Zeit zu gewinnen kann der Kunde gleichzeitig den Beförderer und den ausführenden Beförderer benachrichtigen.

10.4 Im Fall einer Änderung des Beförderungsvertrages, die zur Folge hat, dass eine Beförderung, die ausserhalb eines bestimmten Zollgebietes (z.B. Europäische Union) enden sollte, innerhalb dieses Zollgebiets endet oder umgekehrt, kann die Änderung nur mit der vorhergehenden Zustimmung der Zollabgangsstelle ausgeführt werden.

11 Übernahme zur Beförderung und Ablieferung

11.1 Massgebend für die Übernahme des Gutes zur Beförderung und für die Bedienung des Terminals bzw. der Ladestelle oder des Gleisanschlusses im Versand sind die zwischen dem Absender und dem Beförderer, der gemäss Beförderungsvertrag das Gut zur Beförderung übernimmt, geschlossenen Vereinbarungen. Im Übrigen erfolgt die Übernahme nach den am Übernahmeort geltenden Vorschriften.

11.2 Massgebend für die Ablieferung des Gutes und für die Bedienung des Terminals bzw. der Ladestelle oder des Gleisanschlusses im Empfang sind die zwischen dem Empfänger und dem Beförderer, der gemäss Beförderungsvertrag das Gut abgeliefert, geschlossenen Vereinbarungen. Im Übrigen erfolgt die Ablieferung nach den am Ablieferort geltenden Vorschriften.

12 Reklamationen

Reklamationen (Artikel 43 CIM) sind zu begründen. Es sind ihnen alle Belege beizugeben, die nötig sind, um den Anspruch zu beweisen, insbesondere was den Wert des Gutes betrifft.

13 Streitfälle

Im Streitfall streben die Vertragsparteien eine gütliche Lösung an; dazu können sie ein Schlichtungs-, Mediations- oder Schiedsverfahren, insbesondere dasjenige, das unter Titel V des COTIF vorgesehen ist, vereinbaren.

14 Vertraulichkeit

Wenn im Verlauf der Verhandlungen von einer Partei eine Information als vertraulich gegeben wurde, ist die andere Partei verpflichtet, diese Information nicht offen zu legen oder sie nicht zu anderen Zwecken als denen, zu denen sie gegeben wurde, zu benutzen, unabhängig davon, ob ein Vertrag in der Folge geschlossen wird oder nicht.

Erläuterungen zum Inhalt des Frachtbriefes

1 Sprachen

Der Frachtbrief ist in einer oder mehreren Sprachen zu drucken, wobei eine dieser Sprachen Deutsch, Englisch oder Französisch sein muss. Der Absender und der Beförderer können etwas anderes vereinbaren.

Der Frachtbrief ist in einer oder mehreren Sprachen auszufüllen, wobei eine dieser Sprachen Deutsch, Englisch oder Französisch sein muss. Der Absender und der Beförderer können etwas anderes vereinbaren. Für Sendungen, die dem RID unterstehen, können nur die von der Sendung berührten Staaten etwas anderes vereinbaren.

2 Felder des Frachtbriefs und Inhalt

Bemerkungen:

- Ohne besondere Vereinbarung zwischen dem Absender und dem Beförderer sind die Felder 1 bis 30 durch den Absender auszufüllen.
- Die gestrichelten Begrenzungslinien bei einzelnen Feldern bedeuten, dass mit den Eintragungen darüber hinausgegangen werden darf, wenn in einem Feld der verfügbare Platz nicht ausreicht. Die Eindeutigkeit der Angaben in den Feldern, auf die übergegriffen wird, darf dabei nicht beeinträchtigt werden. Reicht trotz Anwendung dieser Möglichkeit der Raum noch nicht aus, so sind Ergänzungsblätter zu verwenden, die einen Bestandteil des Frachtbriefs bilden. Diese Ergänzungsblätter müssen die gleiche Grösse wie der Frachtbrief haben; sie sind in der gleichen Anzahl anzufertigen, wie der Frachtbrief Blätter enthält. Auf diese Ergänzungsblätter ist im Frachtbrief zu verweisen.
- Die Einträge in den Feldern 7, 13, 14, 55, 56 und 57 sind als Code und teilweise als Text eingetragen. Im Schriftverkehr ist zur eindeutigen Bezeichnung der einzelnen Codes die Nummer des Feldes anzugeben (Beispiel: der Code 1 im Feld 7 ist als «Code 7.1» zu bezeichnen).
- Status:
 - O = obligatorische Angabe
 - K = konditionale Angabe (obligatorisch falls Bedingung erfüllt)
 - F = fakultative Angabe

Feld Nr.	Status	Daten
1	O	Absender: Name, Postanschrift, Unterschrift und, wenn möglich, Telefon- oder Faxnummer (mit internationaler Vorwahl) oder E-Mail-Adresse des Absenders. Die Unterschrift kann durch einen Stempelaufdruck, einen maschinellen Buchungsvermerk oder sonst in geeigneter Weise ersetzt werden. Für den Austausch von Gütern zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat der Absender ausserdem seine MWSt-Identifikationsnummer einzutragen, wenn ihm eine solche Nummer zugeteilt worden ist.
2	F	Kundencode des Absenders Bei fehlendem Kundencode kann dieser vom Beförderer eingetragen werden.
3	F	Kundencode des Frachtzahlers frankierter Kosten wenn es sich nicht um den Absender handelt. Bei fehlendem Kundencode kann dieser vom Beförderer eingetragen werden, sofern der Code aus einer Angabe im Feld 13 oder 14 hervorgeht.

Feld Nr.	Status	Daten
4	O	Empfänger: Name, Postanschrift und, wenn möglich, Telefon- oder Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse des Empfängers. Für den Austausch von Gütern zwischen den Mitgliedstaaten der EU hat der Absender ausserdem die MWSt-Identifikationsnummer des Empfängers einzutragen, wenn dem Empfänger eine solche Nummer zugeteilt worden ist und der Absender diese kennt.
5	F	Kundencode des Empfängers Bei fehlendem Kundencode kann dieser vom Beförderer eingetragen werden.
6	F	Kundencode des Frachtzahlers unfrankierter Kosten wenn es sich nicht um den Empfänger handelt. Bei fehlendem Kundencode kann dieser vom Beförderer eingetragen werden, sofern der Code aus einer Angabe im Feld 13 oder 14 hervorgeht.
7	K	Erklärungen des Absenders , die für den Beförderer verbindlich sind. Bei Verwendung der Codes 1, 2, 6, 7 und 8 sind die Codes und deren Bedeutung anzugeben. Bei Verwendung der anderen Codes ist nur der Code anzugeben, der mit der entsprechenden Information zu ergänzen ist. Code Erklärung 1 Empfänger nicht verfügbare 2 Zugelassener Empfänger (gemäss Zollrecht) 3 Begleitperson(en) ... [Name(n), Vorname(n)] 4 Eingefüllte Masse [für Kesselwagen, die in ungereinigtem Zustand befüllt wurden vgl. Unterabschnitt 5.4.1.2.2 c) RID] 5 Notfall-Telefonnummer für den Fall einer Unregelmässigkeit oder eines Unfalls mit gefährlichen Gütern 6 Beauftragung eines Unterbeförderers nicht erlaubt 7 Verladen durch den Beförderer 8 Entladen durch den Beförderer 9 Vereinbarte Lieferfrist : ... 10 Erfüllung verwaltungsbehördlicher Vorschriften ... (siehe Art. 15 CIM) 11 Aussergewöhnliche Sendung: ... (Beförderungsnummer aller beteiligten Beförderer / Infrastrukturbetreiber) 12 Anzahl der mit «EUR» gekennzeichneten Flachpaletten, die im Europäischen Palettenpool getauscht werden 13 Anzahl der mit «EUR» gekennzeichneten Boxpaletten, die im Europäischen Boxpalettenpool getauscht werden 14 Bei Verwendung von Decken des Beförderers: Anzahl Decken, Abkürzung des Beförderers und Nummer(n) 15 Bei Verwendung von Spanngurten des Beförderers: Anzahl und Abkürzung des Beförderers 16 Andere Erklärungen: ... (Bezeichnung eines Beauftragten, Bezeichnung eines Unterbeförderers, Verlangen auf Sendungsbetreuung unterwegs usw.)
8	F	Absender-Referenz-Nr.
9	K	Beilagen: Aufzählung aller zur Beförderung notwendigen Begleitpapiere, die dem Frachtbrief beigelegt werden. Für den Papier-Frachtbrief: Etwaige Angabe von Ergänzungsblättern. Falls der Absender eine Erklärung für gefährliche Güter gemäss dem Unterabschnitt 5.4.4 des RID verwendet, wird dieses Dokument wie ein Ergänzungsblatt behandelt. Die Beilagen sind im Papier-Frachtbrief als Codes und in Worten und im elektronischen Frachtbrief nur als Codes angegeben. Zu jedem Code können in einem Freitextfeld ergänzende Angaben gemacht werden. Für die Codierung der Beilagen ist die UN/EDIFACT-Liste 1001 massgebend.
10	O	Ablieferungsort , ergänzt mit der Angabe des Bahnhofs und des Landes.
11	F	Code des Ablieferungsortes Fehlt der Code, kann er durch den Beförderer nachgetragen werden.
12	O	Code des Bahnhofs, der den Ablieferungsort bedient Internationaler Code des Bahnhofs, der den Ablieferungsort des Gutes bedient. Fehlt der Code, muss er durch den Beförderer nachgetragen werden.

Feld Nr.	Status	Daten
13	K	Kommerzielle Bedingungen Code Bedingung 1 Leitungsweg ... 2 Verkehrsstrom ... 3 Mit der Durchführung der Beförderung beauftragte Beförderer, Strecke, Eigenschaft 4 Festgelegte Grenzbahnhöfe ... (für aussergewöhnliche Sendungen) 5 Andere verlangte Bedingungen ...
14	K	Nummer des Kundenabkommens oder des Tarifs: Angabe der Nummer des Kundenabkommens oder des Tarifs. Den Kundenabkommen ist eine 1, den Tarifen eine 2 voranzustellen.
15	F	Vermerke für den Empfänger: Mitteilungen des Absenders an den Empfänger in Zusammenhang mit der Sendung. Diese Angaben sind für den Beförderer nicht verpflichtend.
16	O	Übernahme: Ort (einschliesslich Bahnhof und Land) und Datum (Monat, Tag und Stunde) der Übernahme des Gutes. Bemerkung: Falls die tatsächliche Übergabe von den Angaben des Absenders abweicht, vermerkt dies der das Gut übernehmende Beförderer im Feld 56 «Erklärungen des Beförderers».
17	F	Code des Übernahmeortes: der Beförderer teilt dem Kunden den Code im Kundenabkommen mit. Fehlt der Code, kann er durch den Beförderer nachgetragen werden.
18	K	Wagen Nr.: Angabe der Wagennummer, falls es sich um Wagenladungsverkehr handelt. Die Angabe der Wagennummer bezeichnet auch den Wagentyp. Siehe auch Erläuterung zu Feld 30.
19	K	Transitfakturierung: Wenn die Rechnungsstellung für eine Transitstrecke getrennt erfolgt: In der linken Spalte der Code des Beförderers oder der Landescode zur Angabe der zu fakturierenden Strecke, in der rechten Spalte der Unternehmenscode desjenigen Beförderers der den entsprechenden Betrag in Rechnung stellt.
20	K	Zahlung der Kosten: Vermerk über die Zahlung der Kosten gemäss Punkt 5.2 dieses Handbuchs. Das Fehlen eines Vermerks bedeutet, dass die Kosten vom Absender getragen werden.
21	K K K K O K K K	Bezeichnung des Gutes: - Wagenladungsverkehr: . Anzahl der Wagen, falls diese beladen sind und als Beförderungsmittel aufgegeben werden, . Nummern der Wagen, falls diese als Güter zur Beförderung aufgegeben werden - siehe auch Erläuterung zu Feld 30, - Anzahl und Bezeichnung der UTI, - Anzahl der Frachtstücke, besondere Zeichen und Nummern, die zur Kennzeichnung von Stückgutsendungen notwendig sind, - Art der Verpackung, - Bezeichnung des Gutes; für gefährliche Güter die Benennung gemäss RID, - Angabe der Warennummer nach dem harmonisierten System in denjenigen Fällen, in denen sie zollrechtlich zwingend erforderlich ist (z.B. bei sensiblen Waren). Gegebenenfalls die Angabe der Anzahl und Bezeichnung der vom Absender am Wagen oder an der UTI angebrachten Verschlüsse. Gegebenenfalls Anbringen des Aufklebers oder Stempelabdrucks mit einem Piktogramm für Sendungen im vereinfachten Eisenbahnversandverfahren.
22	K	Aussergewöhnliche Sendung: Ankreuzen, wenn die im internationalen Verkehr geltenden Bestimmungen für aussergewöhnliche Sendungen eine solche Angabe vorsehen.
23	K	RID : Ankreuzen, wenn das Gut der RID unterstellt ist.
24	K	NHM-Code, 6-stellig für den Wagenladungsverkehr
25	O	Masse: Anzugeben sind - die Bruttomasse des Gutes (inklusive Verpackung) oder die auf andere Art angegebene Menge des Gutes, getrennt nach NHM-Position, - die Tara der UTI, der Lademittel, der Behälter, der tauschbaren und nicht tauschbaren Geräte, - die Gesamtmasse der Sendung.
26	K	Wertangabe: Angabe des Wertes des Gutes, der den Höchstbetrag gemäss Art. 30 § 2 CIM übersteigt sowie des Währungscode.
27	K	Interesse an der Lieferung: Eintrag des Betrages des besonderen Interesses an der Lieferung und des Währungscode.
28	K	Nachnahme: Eintrag des Betrags und des Währungscode.

Feld Nr.	Status	Daten
29	O	Ort und Datum der Ausstellung: Ort und Datum (Jahr, Monat, Tag) der Ausstellung des Frachtbriefs.
30	O	Bezeichnung des Dokuments: Feld CIM ankreuzen (das Dokument wird nur in demjenigen Fall als Wagenbrief benutzt, in dem ein Leerwagen einem CUV-Verwendungsvertrag untersteht). Wenn nur das Gut Gegenstand der Sendung ist, ist die Wagennummer nur im Feld 18 einzutragen. Der Wagen untersteht in diesem Fall einem CUV-Verwendungsvertrag. Wenn das Gut und der Wagen Gegenstand der Sendung sind oder wenn ein Leerwagen als Gut zur Beförderung aufgegeben wird, ist die Wagennummer in den Feldern 18 und 21 einzutragen. Der Wagen untersteht in diesem Fall nicht einem CUV-Verwendungsvertrag. Verweisklauseln (links des Feldes 30): Diese Angaben sind auf dem Papier-Frachtbrief vordruckt und im elektronischen Frachtbrief gespeichert.

Feld Nr.	Status	Daten
40	F	Codierung 1: 6-stelliges Feld für den Beförderer bei Abgang. Bei Bedarf kann an dieser Stelle eine Zugnummer eingetragen werden.
41	F	Codierung 2: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Abgang.
42	F	Codierung 3: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Abgang.
43	F	Codierung 4: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Abgang.
44	F	Codierung 5: 6-stelliges Feld für den Beförderer bei Bestimmung. Bei Bedarf kann an dieser Stelle eine Zugnummer eingetragen werden.
45	F	Codierung 6: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Bestimmung.
46	F	Codierung 7: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Bestimmung.
47	F	Codierung 8: 4-stelliges Feld für den Beförderer bei Bestimmung.
48	K	Überprüfung: Angabe des Ergebnisses der Überprüfung sowie des Beförderers (Abkürzung oder der Code), der die Überprüfung vornimmt (vgl. Art. 11 §§ 2 und 3 CIM).
49	O	Frankaturcode: Codierung der Vermerke über die Zahlung der Kosten (2 Stellen für den Frankaturcode, 5 x 2 Stellen für den Code für die vom Absender übernommenen Gebühren, 2 Stellen für den Landescode und 6 Stellen für den Bahnhofcode (Vermerk bis ...)).
50	O	Leitungswege: Angabe des tatsächlichen Leitungswegs unter Verwendung der Grenzcodes. Als Ergänzung kann die Angabe in Worten hinzugefügt werden. Im Fall eines Beförderungshindernisses gegebenenfalls den neuen Leitungsweg und den Vermerk «Umgeleitet wegen ...» angeben.
51	K	Zollbehandlung: Name und Code des Bahnhofs, auf dem Vorschriften des Zolls oder anderer Verwaltungsbehörden zu erfüllen sind.
52	K	Frankaturrechnung: - Ankreuzen, wenn dem Frachtbrief eine Frankaturrechnung beigegeben wird. - Eintrag des Datums (Monat, Tag), an welchem diese zurückgesandt wird.
53	K	Nachnahmebegleitschein: Anzugeben sind - die Nummer des Nachnahmebegleitscheins, - das Datum (Monat, Tag) seiner Rücksendung.
54	K	Tatbestandsaufnahme: Angabe der Nummer und des Erstellungsdatums der Tatbestandsaufnahme (Monat, Tag) und des Codes des Beförderers, der sie erstellt.
55	K	Lieferfristverlängerung: Im Falle einer Verlängerung der Lieferfrist gemäss Art. 16 § 4 CIM ist der Code für die Ursache, der Beginn und das Ende (Monat, Tag, Stunde) sowie der Ort der Verlängerung anzugeben: 1 Erfüllung der Zoll- und verwaltungsbehördlichen Vorschriften (Art. 15 CIM) 2 Nachprüfen der Sendung (Art. 11 CIM) 3 Änderung des Beförderungsvertrags (Art. 18 CIM) 4 Beförderungshindernis (Art. 20 CIM) 5 Ablieferungshindernis (Art. 21 CIM) 6 Pflege der Sendung 7 Zurechtladen infolge mangelhafter Verladung durch den Absender 8 Umladen infolge mangelhafter Verladung durch den Absender 9 Andere Gründe: ...

Feld Nr.	Status	Daten																																								
56	K	<p>Erklärungen des Beförderers oder des ausführenden Beförderers: Je nach Fall, Erklärungen wie Verladebewilligungs-Nr.; Lastgrenze; begründeter Vorbehalt; Ort und Datum der Übernahme, falls diese von den Angaben des Absenders im Feld 16 abweichen; vereinbarte Lieferfrist, falls die Angabe des Absenders im Feld 7 nicht korrekt ist; Namen und Anschrift des Beförderers, dem das Gut tatsächlich übergeben wird, wenn dieser nicht vertraglicher Beförderer ist.</p> <p>Die begründeten Vorbehalte werden mit Codes (siehe nachstehende Liste) angegeben. Beispiel: «Begründeter Vorbehalt Nr. ...». Bei Verwendung der Codes 2, 3, 4, 11 und 12 ist der Grund des Vorbehalts zu präzisieren.</p> <table border="0"> <tr> <td>Code</td> <td>Bedeutung</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>Unverpackt</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Verpackung beschädigt: ... (zu präzisieren)</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Verpackung unzureichend: ... (zu präzisieren)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ladegut</td> </tr> <tr> <td>4.1</td> <td>- in äusserlich schlechtem Zustand: ... (zu präzisieren)</td> </tr> <tr> <td>4.2</td> <td>- beschädigt: ... (zu präzisieren)</td> </tr> <tr> <td>4.3</td> <td>- durchnässt: ... (zu präzisieren)</td> </tr> <tr> <td>4.4</td> <td>- gefroren: ... (zu präzisieren)</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Durch Absender verladen</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>Durch Beförderer verladen, auf Verlangen des Absenders unter dem Ladegut abträglichen Witterungsverhältnissen</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>Durch den Empfänger entladen</td> </tr> <tr> <td>8</td> <td>Durch Beförderer entladen, auf Verlangen des Empfängers unter dem Ladegut abträglichen Witterungsverhältnissen</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Nachprüfung gemäss Art 11 § 3 CIM nicht möglich wegen</td> </tr> <tr> <td>9.1</td> <td>- Witterungsverhältnissen</td> </tr> <tr> <td>9.2</td> <td>- Verschlüssen am Wagen oder der UTI</td> </tr> <tr> <td>9.3</td> <td>- Unmöglichkeit, zur Ladung des Wagens oder der UTI zu gelangen</td> </tr> <tr> <td>10</td> <td>Gesuch um Nachprüfung gemäss Art. 11 § 3 CIM vom Absender verspätet eingereicht</td> </tr> <tr> <td>11</td> <td>Nachprüfung nicht durchgeführt wegen fehlenden Mitteln: ... (zu präzisieren)</td> </tr> <tr> <td>12</td> <td>Andere Vorbehalte : ... (zu vervollständigen).</td> </tr> </table>	Code	Bedeutung	1	Unverpackt	2	Verpackung beschädigt: ... (zu präzisieren)	3	Verpackung unzureichend: ... (zu präzisieren)	Ladegut		4.1	- in äusserlich schlechtem Zustand: ... (zu präzisieren)	4.2	- beschädigt: ... (zu präzisieren)	4.3	- durchnässt: ... (zu präzisieren)	4.4	- gefroren: ... (zu präzisieren)	5	Durch Absender verladen	6	Durch Beförderer verladen, auf Verlangen des Absenders unter dem Ladegut abträglichen Witterungsverhältnissen	7	Durch den Empfänger entladen	8	Durch Beförderer entladen, auf Verlangen des Empfängers unter dem Ladegut abträglichen Witterungsverhältnissen	Nachprüfung gemäss Art 11 § 3 CIM nicht möglich wegen		9.1	- Witterungsverhältnissen	9.2	- Verschlüssen am Wagen oder der UTI	9.3	- Unmöglichkeit, zur Ladung des Wagens oder der UTI zu gelangen	10	Gesuch um Nachprüfung gemäss Art. 11 § 3 CIM vom Absender verspätet eingereicht	11	Nachprüfung nicht durchgeführt wegen fehlenden Mitteln: ... (zu präzisieren)	12	Andere Vorbehalte : ... (zu vervollständigen).
Code	Bedeutung																																									
1	Unverpackt																																									
2	Verpackung beschädigt: ... (zu präzisieren)																																									
3	Verpackung unzureichend: ... (zu präzisieren)																																									
Ladegut																																										
4.1	- in äusserlich schlechtem Zustand: ... (zu präzisieren)																																									
4.2	- beschädigt: ... (zu präzisieren)																																									
4.3	- durchnässt: ... (zu präzisieren)																																									
4.4	- gefroren: ... (zu präzisieren)																																									
5	Durch Absender verladen																																									
6	Durch Beförderer verladen, auf Verlangen des Absenders unter dem Ladegut abträglichen Witterungsverhältnissen																																									
7	Durch den Empfänger entladen																																									
8	Durch Beförderer entladen, auf Verlangen des Empfängers unter dem Ladegut abträglichen Witterungsverhältnissen																																									
Nachprüfung gemäss Art 11 § 3 CIM nicht möglich wegen																																										
9.1	- Witterungsverhältnissen																																									
9.2	- Verschlüssen am Wagen oder der UTI																																									
9.3	- Unmöglichkeit, zur Ladung des Wagens oder der UTI zu gelangen																																									
10	Gesuch um Nachprüfung gemäss Art. 11 § 3 CIM vom Absender verspätet eingereicht																																									
11	Nachprüfung nicht durchgeführt wegen fehlenden Mitteln: ... (zu präzisieren)																																									
12	Andere Vorbehalte : ... (zu vervollständigen).																																									
57	K	<p>Andere Beförderer: Unternehmenscode und eventuell Name und Postanschrift der Beförderer, die nicht vertraglicher Beförderer sind, in Worten; Beförderungsstrecke in Codes und eventuell in Worten; Eigenschaft der Beförderer (1 = aufeinander folgender Beförderer, 2 = ausführender Beförderer).</p> <p>Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn andere Beförderer als der vertragliche Beförderer an der Durchführung des Vertrages teilnehmen.</p>																																								

Feld Nr.	Status	Daten
58	O K	<p>a) Vertraglicher Beförderer: Unternehmenscode und eventuell Name, Postanschrift des vertraglichen Beförderers in Worten sowie Unterschrift. Die Unterschrift kann durch einen Stempelaufdruck, einen maschinellen Buchungsvermerk oder in sonst geeigneter Weise ersetzt werden.</p> <p>b) Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren: Der vertragliche Beförderer mit Sitz in der Europäischen Gemeinschaft oder in einer anderen Vertragspartei des EG-EFTA-Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren beantragt durch Ankreuzen des Feldes die Anwendung des vereinfachten Eisenbahnversandverfahrens nach Massgabe der Artikel 414 bis 425, 441 und 442 der Durchführungsbestimmungen zum Zollkodex der Gemeinschaften (Verordnung EWG Nr. 2454/93) oder der entsprechenden Bestimmungen des EG-EFTA Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren. Er erklärt damit verbindlich, dass alle aufeinander folgenden Beförderer, und gegebenenfalls die ausführenden Beförderer, zur Durchführung des vereinfachten Eisenbahnversandverfahrens berechtigt sind. Der vertragliche Beförderer wird damit Hauptverpflichteter des Versandverfahrens.</p> <p>Ist der Sitz des vertraglichen Beförderers nicht in der Europäischen Gemeinschaft oder in einer anderen Vertragspartei des EG-EFTA-Übereinkommens über ein gemeinsames Versandverfahren, beantragt er die Durchführung des vereinfachten Eisenbahnversandverfahrens im Namen und auf Rechnung desjenigen Beförderers, der die Waren als erster in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union übernimmt. Damit wird verbindlich erklärt, dass dieser Beförderer und alle nachfolgenden Beförderer, und gegebenenfalls die ausführenden Beförderer, berechtigt sind, das vereinfachte Eisenbahnversandverfahren durchzuführen. Dieser Beförderer wird damit Hauptverpflichteter des Versandverfahrens. Der vertragliche Beförderer gibt dessen Code nur an, wenn er dazu ermächtigt worden ist.</p> <p>Beispiele für das Ausfüllen des Feldes 58b) sind am Schluss dieser Anlage aufgeführt.</p>
59	O	<p>Ankunftsdatum: Datum (Jahr, Monat, Tag) bei Ankunft der Sendung am Ankunftsbahnhof der Sendung. Der Beförderer kann die Empfangsnummer eintragen.</p> <p>Unterhalb dieses Feldes: Nummer und Bezeichnung des Frachtbriefblattes. Diese Angaben sind auf dem Papier-Frachtbrief vorgedruckt und im elektronischen Frachtbrief gespeichert.</p>
60	K	<p>Bereitgestellt: Eintrag des Datums (Monat, Tag und Stunde) der Bereitstellung der Sendung an den Empfänger. Diese Angabe auf dem Frachtbrief kann durch ein anderes Mittel ersetzt werden.</p>
61	K	<p>Empfangsbescheinigung: Datum und Unterschrift des Empfängers bei der Ablieferung. Die Empfangsbescheinigung auf dem Frachtbrief kann durch ein anderes Mittel ersetzt werden.</p>
62	O	<p>Sendungs-Identifizierung: Angabe der Sendungsidentifizierung (Land- und Bahnhofcodes, Code des Beförderers, bzw. des ausführenden Beförderers bei Abgang und Versandnummer).</p> <p>Auf dem Papier-Frachtbrief ist die Kontroll-Etikette auf den Blättern 2 (Frachtkarte) und 5 (Versandschein) anzubringen. Wird die Identifikation der Sendungen maschinell vorgenommen, kann auf das Aufkleben der Kontroll-Etikette verzichtet werden.</p>

Frachtberechnungsabschnitte

- Die Frachtberechnungsabschnitte A bis G sind in einheitlicher Form dargestellt. Zur Vermeidung von Missverständnissen müssen im Schriftverkehr die Felder der Sektionen immer mit der Feldnummer bezeichnet werden (z.B. A.70).
- Die Benutzung der Felder 79 der Frachtberechnungsabschnitte A bis C auf der Vorderseite und jene der Felder 81 bis 90 der Frachtberechnungsabschnitte A bis G auf der Rückseite ist fakultativ.
- Jeder Beförderer, der Kosten in Rechnung stellt, verwendet einen eigenen Frachtberechnungsabschnitt. Falls die Anzahl der Frachtberechnungsabschnitte nicht ausreicht ist, sind Ergänzungsblätter zu verwenden (gilt nur für den Papier-Frachtbrief).

Feld Nr.	Status	Daten
70	O	Codes der Frachtberechnungsstrecke: Internationale Codes des Landes und des Bahnhofes bzw. Schnittpunktes am Beginn und am Ende der Frachtberechnungsstrecke oder zur Bezeichnung eines Bahnhofes, bei dem nur Gebühren anfallen.
71	K	Leitungswegcode falls im Kundenabkommen oder im angewandten Tarif vorgesehen
72	F	NHM-Code: Eintrag des NHM-Code, der für die Frachtberechnung massgebend ist (stimmt nicht immer mit dem im Feld 24 eingetragenen überein).
73	O	Währung: Code der entsprechenden Tarifwährung.
74	F	Frachtpflichtige Masse, getrennt nach Tarif- und NHM-Positionen. Zutreffendenfalls ist die der Frachtberechnung zu Grund zu legende Bodenfläche in m2 bzw. das entsprechende Wagen- und Gütervolumen in m3 anzugeben.
75	O	Kundenabkommen oder angewandter Tarif
76	F	Km/Zone: Tarifentfernung in km oder Zone zwischen den Bahnhöfen oder Grenzpunkten, die dem Beginn und dem Ende des Frachtberechnungsabschnittes entsprechen
77	F	Zuschläge, Abzüge, Kürzungen
78	F	Frachtsatz, einschliesslich etwaiger Zuschläge oder Kürzungen, getrennt nach NHM-Positionen.
79	K	Gebühren: Bezeichnung der Gebühren gemäss Punkt 5.1 dieses Handbuchs mit den einzelnen Beträgen.
80	K	Nachnahme: Übertrag des Betrags der Nachnahme von der Vorderseite.
81	F	Franko: Fracht zu Lasten des Absenders in Tarifwährung, getrennt nach Tarif und NHM-Positionen.
82	F	Überwiesen: Fracht zu Lasten des Empfängers in Tarifwährung, getrennt nach Tarif und NHM-Positionen.
83	F	Kurs franko: Eintrag des Umrechnungskurses für die Beträge zu Lasten des Absenders, die nicht in der Erhebungswährung ausgedrückt sind.
84	F	Gebühren zu Lasten Absender: Gesamtbetrag der Gebühren zu Lasten des Absenders in Tarifwährung.
85	F	Gebühren zu Lasten des Empfängers: Gesamtbetrag der Gebühren zu Lasten des Empfängers in Tarifwährung.
86	F	Kurs überwiesen: Eintrag des Umrechnungskurses für die Beträge zu Lasten des Empfängers, die nicht in der Erhebungswährung ausgedrückt sind.
87	F	Frachtberechnungsabschnitt in Erhebungswährung zu Lasten Absender
88	F	Frachtberechnungsabschnitt in Tarifwährung zu Lasten Absender
89	F	Frachtberechnungsabschnitt in Tarifwährung zu Lasten Empfänger
90	F	Frachtberechnungsabschnitt in Erhebungswährung zu Lasten Empfänger
91	K	Übertrag von Ergänzungsblättern franko: Übertrag des Gesamtbetrages der in den Frachtberechnungsabschnitten von Ergänzungsblättern ausgewiesenen Beträge, die bei Abgang zu erheben sind (gilt nur für den Papier-Frachtbrief).
92	K	Übertrag von Ergänzungsblättern überwiesen: Übertrag des Gesamtbetrages der in den Frachtberechnungsabschnitten von Ergänzungsblättern ausgewiesenen Beträge, die bei Ankunft zu erheben sind (gilt nur für den Papier-Frachtbrief).
93	F	Gesamtbetrag der bei Abgang zu erhebenden Beträge
94	F	Gesamtbetrag der bei Ankunft zu erhebenden Beträge

Feld Nr.	Status	Daten
99	F	Zollamtliche Vermerke: Feld für den Eintrag von Vermerken durch die Zollbehörden oder durch vom Zoll autorisierte Absender.

3 Währungsbezeichnungen und Codes

ALL	Lek albanais Albanischer Lek Albanian lek	IQD	Dinar irakien Irakischer Dinar Iraqi dinar	SEK	Couronne suédoise Schwedische Krone Swedish krona
BAM	Mark convertible bosniaque Bosnische konvertible Mark Bosnian convertible Mark	IRR	Rial iranien Iranischer Rial Iranian rial	SIT	Tolar slovène Slowenische Tolar Slovenian tolar
BGN	Leva bulgare Bulgarische Lew Bulgarian lev	LBP	Livre libanaise Libanesisches Pfund Lebanese pound	SKK	Couronne slovaque Slowakische Krone Slovakian koruna
CHF	Franc suisse Schweizer Franken Swiss franc	LTL	Litas lituanien Litauische Litas Lithuanian litas	SDP	Livre syrienne Syrisches Pfund Syrian pound
CZK	Couronne tchèque Tschechische Krone Czech koruna	LVL	Lats letton Lettische Lats Latvian lats	TND	Dinar tunisien Tunesischer Dinar Tunisian dinar
DKK	Couronne danoise Dänische Krone Danish krone	MAD	Dirham marocain Marokkanischer Dirham Moroccan dirham	TRY	Nouvelle livre turque Neues türkisches Pfund New Turkish lira
DZD	Dinar algérien Algerischer Dinar Algerian dinar	MKD	Denar macédonien Mazedonischer Denar Macedonian denar	UAH	Hryvnia ukrainien Ukrainischer Hryvnia Ukrainian hryvnia
EUR	EURO	NOK	Couronne norvégienne Norwegische Krone Norwegian krone	USD	Dollar USA USA-Dollar US dollar
GBP	Livre anglaise Englisches Pfund Pound sterling	PLN	Zloty polonais Polnischer Zloty Polish zloty	XDR	Droit de tirage spécial Sonderziehungsrecht Special drawing right
HRK	Kuna croate Kroatische Kuna Croatian kuna	RON	Nouveau leu roumain Neue rumänische Leu New Romanian leu	CSD*	Dinar serbe Serbischer Dinar Serbian Dinar
HUF	Forint hongrois Ungarischer Forint Hungarian forint	RUB	Rouble russe Russischer Rubel Russian rouble		

* Dans la République de Montenegro l'Euro est utilisé.
Für die Teilrepublik Montenegro gilt der Euro.
In the Republic of Montenegro the Euro is used.

4 Beispiele für das Ausfüllen des Feldes 58b) des CIM-Frachtbriefes

FALL	Vertraglicher Beförderer gemäss Feld 58 a)	Beförderer / ausführender Beförderer	Antrag für vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren in Feld 58 b)	Eintrag Code des Hauptverpflichteten in Feld 58 b)	Eintragungen in Feld 58a) und 58b) des CIM-Frachtbriefs (beispielhaft)	Bemerkungen
1	Sitz in der Europäischen Gemeinschaft oder einer Vertragspartei des EWG-EFTA Übereinkommens gemeinsames Versandverfahren.	Alle Beförderer in der EG und/oder in einer Vertragspartei des EWG-EFTA Übereinkommens erfüllen die Bedingungen für das vereinfachte Eisenbahnversandverfahren.	Ja, Antrag durch vertraglichen Beförderer.	Code des vertraglichen Beförderers bzw. Code eines beteiligten EVU, wenn der vertragliche Beförderer nicht selbst zum vereinfachten Eisenbahnverfahren zugelassen ist.	<small>(58) a) Transporteur contractuel – Vertraglicher Beförderer</small> Railion Deutschland <small>Signature – Unterschrift</small> <small>b) Procédure simplifiée de transit ferroviaire – Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren</small> <small>Code principal obligé</small> <input checked="" type="checkbox"/> <small>Code Hauptverpflichteter</small> 2180	Gilt auch, wenn die Beförderung ausserhalb der EG beginnt. Gilt auch bei Beförderungen mit Übergabeschein TR : Hauptverpflichteter aber immer vertraglicher Beförderer. 1. EVU in EU.
2	wie unter Fall 1.	Nicht alle Beförderer in der EG oder in einer Vertragspartei des EWG-EFTA Übereinkommens erfüllen die Bedingungen für das vereinfachte Eisenbahnversandverfahren	Nicht möglich	Kein Eintrag in Feld 58 b); Open Access ! Eröffnung Regelversandverfahren (NCTS).	<small>(58) a) Transporteur contractuel – Vertraglicher Beförderer</small> SBB Cargo <small>Signature – Unterschrift</small> <small>b) Procédure simplifiée de transit ferroviaire – Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren</small> <small>Code principal obligé</small> <input type="checkbox"/> <small>Code Hauptverpflichteter</small>	
3	Sitz nicht in der Europäischen Gemeinschaft oder in einer Vertragspartei des EWG-EFTA Übereinkommens gemeinsames Versandverfahren.	Alle Beförderer in der EG und/oder in einer Vertragspartei des EWG-EFTA Übereinkommens erfüllen die Bedingungen für das vereinfachte Eisenbahnversandverfahren.	Ja, Antrag durch vertraglichen Beförderer im Namen und auf Rechnung des Beförderers, der die Waren als erster in der EG übernimmt.	Code des Beförderers, der als erster die Waren in einem Mitgliedstaat der EG übernimmt. Beispiel: MÁV.	<small>(58) a) Transporteur contractuel – Vertraglicher Beförderer</small> HŽ <small>Signature – Unterschrift</small> <small>b) Procédure simplifiée de transit ferroviaire – Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren</small> <small>Code principal obligé</small> <input checked="" type="checkbox"/> <small>Code Hauptverpflichteter</small> 0055	Gilt auch, wenn die Beförderung in der EG oder einer Vertragspartei des EWG-EFTA Übereinkommens beginnt. Gilt auch bei Beförderungen mit Übergabeschein TR .
4	wie unter Fall 3.	Nicht alle Beförderer in der EG oder in einer Vertragspartei des EWG-EFTA Übereinkommens erfüllen die Bedingungen für das vereinfachte Eisenbahnversandverfahren.	Nicht möglich.	Kein Eintrag in Feld 58 b); Open Access ! Eröffnung Regelversandverfahren (NCTS).	<small>(58) a) Transporteur contractuel – Vertraglicher Beförderer</small> HŽ <small>Signature – Unterschrift</small> <small>b) Procédure simplifiée de transit ferroviaire – Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren</small> <small>Code principal obligé</small> <input type="checkbox"/> <small>Code Hauptverpflichteter</small>	
5	Neuaufgabe Jeder Beförderungsabschnitt ist für sich nach den Kriterien der Fälle 1 bis 4 getrennt zu beurteilen.					
6	Direkte Beförderungen von Gemeinschaftswaren T2 zwischen zwei Orten der EG über das Gebiet eines Drittlands (z.B. über die Schweiz)	wie Fälle 1 bis 4.	wie Fälle 1 bis 4	wie Fälle 1 bis 4		(Nur) Bei Beförderungen zwischen NL, D und Italien über die Schweiz kann auf Antrag das vereinfachte Verfahren «SWISS Corridor T2» bewilligt werden.

Verzeichnis der Kosten

1 Allgemeines

Die Kosten umfassen die Fracht, die Nebengebühren, die Zölle und die sonstigen Kosten (vgl. Punkt 8.1 ABB-CIM).

Diese Liste enthält die gängigen Kosten der mit der Beförderung in Zusammenhang stehenden Leistungen (Teil A) sowie die gängigen Nebengebühren, Zölle und sonstigen Kosten (Teil B).

2 Teil A: Kosten der direkt mit der Beförderung in Zusammenhang stehenden Leistungen

Diese Kosten werden mit dem Vermerk «Franko Fracht» abgedeckt.

UIC-Code (Papierdokumente)	UNO-Code (elektronische Dokumente)	Bezeichnung	Erläuterung (siehe Seiten 4 und 5)	Besonderheiten (siehe Seite 5)
1	2	3	4	5
10	104024	Gebühr für Benutzung von Containern		X
11	104063	Hafengebühren	X	
12	104171	Gebühr für Achswechsel		
13	104102	Fähreng Gebühr		
14	104109	Gebühr für Unterwegaufenthalt von Wagen	X	
15	104135	Gebühr für Benutzung von Lademitteln		X
16	104144	Gebühr für Benutzung von Paletten		
17	104187	Gebühr für Umladen oder Umfüllen		
18	105006	Gebühr für das Abholen einer Sendung (Hausabfuhr)		
19	106006	Gebühr für Hauszustellung		
20	108003	Gebühr für Benutzung von Spezialwagen, zum Beispiel Tief- ladewagen		X
21	108004	Gebühr für Beförderung mit Sonderzug		
22	108005	Gebühr für Benutzung von Rollschemeln, Rollböcken		
23	108006	Gebühr für aussergewöhnliche Sendungen		
24	110007	Kühlwagengebühr, ausser für INTERFRIGO		
25	110008	Kühlwagengebühr INTERFRIGO		
26	104201	Gebühr für die Beförderung durch den Ärmelkanaltunnel		
27	104159	Andere als Bestandteil der Fracht geltende Zuschlagsgebühren	X	

3 Teil B: Nebengebühren, Zölle und sonstigen Kosten

UIC-Code (Papierdokumente)	UNO-Code (elektronische Dokumente)	Bezeichnung	Erläuterung (siehe Seiten 4 und 5)	Besonderheiten (siehe Seite 5)
1	2	3	4	5
Abschnitt 1 - Kosten für Handhabung der Güter				
30	203133	Gebühr für Verladen		
31	204178	Gebühr für Entladen		
32	206001	Gebühr für Zurechtladen		
33	210041	Lagergeld		
34	215005	Wiegegebühr		
35	216023	Zustellgebühr auf Anschlussgleis des Ankunftsbahnhofs		
36	216024	Zustellgebühr auf Anschlussgleis des Versandbahnhofs		
37	216031	Gebühr für Rangierleistungen auf dem Abgangsbahnhof	X	
38	216045	Gebühr für Rangierleistungen auf dem Ankunftsbahnhof	X	
39	216046	Gebühr für Benutzung von Hebevorrichtungen		
Abschnitt 2 - Kosten für Dokumentationen				
40	301074	Gebühr für Erfüllung von Zollformalitäten in Zusammenhang mit der Durchführung eines Zollverfahrens im Auftrag des Kunden (z.B. logistische Zolldienstleistungen wie Abgabe der Zollanmeldung) im Abgangsland		
41	301075	Gebühr für Erfüllung von Zollformalitäten in Zusammenhang mit der Durchführung eines Zollverfahrens im Auftrag des Kunden (z.B. logistische Zolldienstleistungen wie Abgabe der Zollanmeldung) in den Durchgangsländern		
42	301076	Gebühr für Erfüllung von Zollformalitäten in Zusammenhang mit der Durchführung eines Zollverfahrens im Auftrag des Kunden (z.B. logistische Zolldienstleistungen wie Abgabe der Zollanmeldung) im Ankunftsland		
43	302002	Gebühr für Benachrichtigung des Empfängers über die Ankunft der Sendung		X
44	302003	Gebühr für Ablieferungsnachweis		
45	301001	Gebühr für Erfüllung sonstiger Verwaltungsvorschriften	X	
46	...	Gebühr für die Erfüllung der dem Beförderer obliegenden Zollformalitäten		
Abschnitt 3 - Kosten für Benutzung von Transportgeräten				
50	401015	Wagenstandgeld		
51	401016	Sonstige Verzögerungsgebühren, ausgenommen Wagenstandgeld		
52	401017	Gebühr für Benutzung von Strassenrollern (bei Abgang)		
53	401018	Gebühr für Benutzung von Strassenrollern (bei Ankunft)		
54	402003	Gebühr für Benutzung von Wagendecken		X
55	402006	Gebühr für Benutzung von Heizgeräten		

UIC-Code (Papierdokumente) 1	UNO-Code (elektronische Dokumente) 2	Bezeichnung 3	Erläuterung (siehe Seiten 4 und 5) 4	Besonderheiten (siehe Seite 5) 5
		Abschnitt 4 - Zölle, Steuern und andere Abgaben		
60	501005	Zölle und andere von der Zollbehörde erhobene Beträge unter Ausschluss der Mehrwertsteuer gemäss Code 61		
61	502002	Von der Zollbehörde erhobene Mehrwertsteuer (MWSt)		
62	502009	MWSt auf die vom Beförderer im Gütertausch zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) erhobenen Kosten		X
		Abschnitt 5 - Sonstige Kosten		
70	600018	Kosten für Beeisung oder Nachbeeisung		
71	600926	Gebühr für Reinigung und Entseuchung		
72	601003 ¹	Gebühr für Angabe des Wertes oder Interesse an der Lieferung	X	X
73	608001	Gebühr für Auslagen		
74	608003	Nachnahmegebühr		
75	609008	Gebühr für das Versorgen von Tieren		
76	609018	Kosten, die sich in Erwartung von Papieren des Absenders ergeben, die zur Erfüllung der zoll- oder sonstigen verwaltungsbehördlichen Vorschriften erforderlich sind (vgl. Artikel 15 § 2 CIM)		X
77	609019	Kosten, die sich daraus ergeben, dass die Angaben des Absenders im Frachtbrief unrichtig, ungenau oder unvollständig sind oder nicht an der richtigen Stelle stehen (vgl. Artikel 8 CIM)		X
78	609028	Gebühr für Begleitung von Sendungen	X	
79	609031	Gebühr für Zählen oder Prüfen der Güter	X	
80	609085	Stationsgebühr		
81	609126	Gebühr für Neuaufgabe von Wagenladungen von oder nach dem Ausland		
82	609128	Andere Nebengebühren		
83	609129	Andere Auslagen [gemäss Punkt 8.1 d) ABB CIM]		
84	609130	Andere, vom Empfänger zu erhebende Kosten		X
85	609103	Von anderen Verwaltungsbehörden erhobene Beträge		
86	...	Kosten einer vorangehenden Beförderung		X
		Abschnitt 6 - Sammelcodes		
2	200999	Alle Kosten für Handhabung der Güter (Abschnitt 1)		
3	300999	Alle Kosten für Dokumentationen (Abschnitt 2)		
4	400999	Alle Kosten für Benutzung von Lademitteln (Abschnitt 3)		
5	500999	Alle Zölle, Steuern und anderen Abgaben (Abschnitt 4)		
6	600999	Alle sonstigen Kosten (Abschnitt 5)		

¹ Die 3. Stelle dieses Code (1) steht mit dem Bereich Versicherungen in Zusammenhang. Da dieser Code die Versicherungskosten nicht mehr deckt, sollte der ECE/UNO vorgeschlagen werden, ihn in einen Code der Serie 606 ... umzuwandeln.

Erläuterung bestimmter Bezeichnungen

UIC-Code	UNO-Code	
11	104063	<i>Hafengebühren</i> Diese Gebühren werden in einigen Seehäfen für bestimmte (nicht zu den Rangierleistungen gehörende) Leistungen beim Umschlag der Güterwagen oder Güter von den Hafenanlagen auf die Schiffe oder umgekehrt erhoben.
14	104109	<i>Gebühr für Unterwegsaufenthalt von Wagen</i> Mit dieser Gebühr werden die besonderen Aufwendungen des Beförderers abgegolten, die mit einem Unterwegsaufenthalt, z. B. zur Teilzuladung oder Teilentladung oder Versorgung von Tieren, verbunden sind.
27	104159	<i>Andere als Fracht geltende Zuschlagsgebühren</i> Diese Gebühren werden von bestimmten Bahnen erhoben, wie zum Beispiel für die Bereitstellung eines gedeckten Wagens oder eines Schutzwagens.
37	216031	<i>Gebühr für Rangierleistungen auf dem Abgangsbahnhof</i> Diese Gebühr wird erhoben, wenn besondere Rangierleistungen notwendig sind, z. B. bei Bereitstellung, Umstellung oder Abholung eines Güterwagens an oder von einem bestimmten Platz eines Bahnhofes oder eines Hafens; ebenso bei bestimmten Anträgen – meistens im Zusammenhang mit anderen Nebenleistungen –, z. B. bei verspätetem Antrag auf Verwiegen in Verbindung mit der Wiegegebühr.
38	216045	<i>Gebühr für Rangierleistungen auf dem Ankunftsbahnhof</i> Gleiche Erläuterung wie unter Code 37.
45	301001	<i>Gebühr für Erfüllung sonstiger Verwaltungsvorschriften</i> Diese Gebühr wird erhoben für die Erfüllung verschiedener Verwaltungsvorschriften - mit Ausnahme der Zollvorschriften, für die eine besondere Position besteht - durch die Eisenbahn anstelle des Absenders, wie z. B. die devisa-rechtlichen, gesundheitspolizeilichen, viehseuchenpolizeilichen, steuergesetzlichen, statistischen oder sicherheitspolizeilichen Bestimmungen.
72	601003	<i>Gebühr für Angabe des Wertes oder Interesse an der Lieferung</i> Diese Gebühr entspricht der Prämie für die Angabe des Wertes oder für das Interesse an der Lieferung.
78	609028	<i>Gebühr für Begleitung von Sendungen</i> Diese Gebühr ist für die Fälle vorgesehen, in denen der Tarif für den Begleiter von Gütern oder Tieren die Erhebung des der Zuggattung und der benutzten Wagenklasse entsprechenden Fahrpreises nach den gültigen Personentarifen nicht vorsieht.

Erläuterung bestimmter Bezeichnungen (Fortsetzung)

UIC-Code	UNO-Code	
79	609031	<i>Gebühr für Zählen oder Prüfen der Güter</i>
		Ausser dem Zählen sind hierunter die Leistungen des Beförderers zu berücksichtigen, die bei der Feststellung der Übereinstimmung der Sendung mit den Angaben im Frachtbrief sowie bei der Prüfung entstehen, ob der Absender die Sicherheitsvorschriften für bestimmte Güter beachtet hat; schliesslich auch die Leistungen, die sich aus der vom Absender oder Empfänger beantragten Überwachung der Entladung einer Sendung ergeben.

Besonderheiten

UIC-Code	UNO-Code	
10	104024	Die Teilfrankatur dieser Gebühren ist nicht zulässig
15	104135	
54	402003	
20	108003	Die Teilfrankatur der Gebühr für die Benützung von Spezialwagen und die Angabe des Wertes ist nicht zulässig, wenn sie für den gesamten Durchlauf berechnet werden müssen. Für die Gebühr für das Interesse an der Lieferung ist die Teilfrankatur nicht zulässig.
72	601003	
43	302002	Diese Gebühren dürfen nicht vom Absender übernommen werden.
84	609130	
62	502009	Sofern das verwendende EVU durch die Steuerregelungen nicht von der Erhebung der MWSt entbunden ist, hat es diese auf Kosten zu berechnen, die jedem Schuldner im Rahmen des Handelsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) in Rechnung gestellt werden. Dies hat gemäss dem Vermerk bezüglich der Zahlung der Kosten zu erfolgen, auf die sich die MWSt bezieht.
76	609018	Diese Gebühren sind vom Absender zu übernehmen. Der Bahnhof, bei dem solche Gebühren anfallen, trägt sie in die Frankaturrechnung ein (wenn dem Frachtbrief eine Frankaturrechnung beiliegt) oder rechnet sie dem vertraglichen Beförderer an.
77	609019	
86	...	Die Kosten vorangehender Beförderungen sind vom Empfänger zu zahlen.

CIM-Frachtbrief

Empfehlung zum Papier und zur Farbe

- **Papier:** selbstdurchschreibend (chemisch),
weiss, Durchschrift schwarz
1. Blatt = CB 56 gr.
2.-4. Blatt = CFB 53 gr.
5. Blatt = CF 57 gr.

Werden Frachtbriefe in Garnituren mit Kohlepapier hergestellt, sind Papiermassen zwischen 50-60 gm² zu verwenden.

- **Farbe:** Pantone 348U (grün)

Spezialfall: Wird der Frachtbrief mittels eines Druckers erstellt (Inhalt und Formularstruktur), sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Druckfarbe: gemäss Muster oder schwarz
- Inhalt: keine Abweichung vom Muster
- Format und Darstellung: so wenig Abweichungen vom Muster wie möglich
- Papier: für verwendeten Drucker geeignetes Papier

Falls nötig wird bei Abgang die Rückseite auf ein besonderes Blatt gedruckt. Wenn unterwegs Kosten auf einer neu zu erstellenden Rückseite eingetragen werden müssen, sind die Blätter 1 bis 3 eines CIM-Frachtbriefs als Ergänzungsblätter zu verwenden und an den ursprünglichen Frachtbrief zu heften.

30 Lettre de voiture CIM Frachtbrief CIM <input type="checkbox"/>	Lettre wagon CUV Wagenbrief CUV <input type="checkbox"/>	40	41	42	43
1	2	44	45	46	47

1 Expéditeur (nom, adresse) - Absender (Name, Anschrift) Signature Unterschrift N° TVA MWSt.-Nr.	2 3 E-Mail Tel. Fax 5 6 E-Mail Tel. Fax 12	7 Déclarations de l'expéditeur Erklärungen des Absenders	8 Référence expéditeur - Absender Referenz
---	---	--	---

4 Destinaire (nom, adresse, pays) Empfänger (Name, Anschrift, Land) N° TVA MWSt.-Nr.	9 Annexes - Beilagen	16 Prise en charge Übernahme mois - jour - heure Monat - Tag - Stunde	17
--	-----------------------------	---	-----------

10 Lieu de livraison Ablieferungsort 11	12	18 Wagon N° - Wagen Nr.	19 Parcours - Strecke par - durch Facturation transit Transfakturation
---	-----------	--------------------------------	--

13 Conditions commerciales - Kommerzielle Bedingungen 14	15 Informations pour le destinataire - Vermerke für den Empfänger	20 Paiement des frais Zahlung der Kosten y compris - einschliesslich jusqu'à - bis <input type="checkbox"/> Franco de port Franko Fracht <input type="checkbox"/> Incoterms	21 Désignation de la marchandise Bezeichnung des Gutes
---	--	--	--

22 Transport exceptionnel Aussergewöhnliche Sendung oui ja <input type="checkbox"/>	23 RID oui ja <input type="checkbox"/>	24 NHM Code	25 Masse
--	--	--------------------	-----------------

26 Déclaration de valeur Wert des Gutes Monnaie	27 Intérêt à la livraison Interesse an der Lieferung Währung	28 Remboursement Nachnahme Monnaie	48 Vérification Überprüfung par - durch
--	---	---	--

29	99 Indications douanières Zollamtliche Vermerke	49 Code d'affranchissement Frankaturcode	50 Itinéraires - Leitungswege
-----------	---	--	--------------------------------------

A Parcours - Strecke 70 71 72 73 74 75 76 77 78 Frais	B Parcours - Strecke 70 71 72 73 74 75 76 77 78 Gebühren	C Parcours - Strecke 70 71 72 73 74 75 76 77 78 Frais	51 Opérations douanières - Zollbehandlung 52 Bulletin d'affranchissement Frankaturrechnung oui ja <input type="checkbox"/> renvoyé zurückgesandt mois - jour Monat - Tag 53 Avis d'encaissement N° Nachnahmebegleitschein Nr. renvoyé zurückgesandt mois - jour Monat - Tag 54 Procès-verbal N° Tatbestandsaufnahme Nr. établi par erstellt durch mois - jour Monat - Tag 55 Prolongation du délai de livraison - Lieferfristverlängerung Code du - von au - bis lieu - Ort
--	---	--	--

56 Déclarations du transporteur - Erklärungen des Beförderers	57 Autres transporteurs - Andere Beförderer Nom, adresse - Name, Anschrift Parcours - Strecke	Qualité Eigenschaft
--	--	------------------------

58 a) Transporteur contractuel - Vertraglicher Beförderer Signature - Unterschrift	59 Date d'arrivée - Ankunftsdatum Arrivage N° - Empfangs-Nr.	60 Mise à disposition Bereitgestellt mois - jour - heure Monat - Tag - Stunde 61 Quittance du destinataire Empfangsbescheinigung	62 Identification de l'envoi Sendungs-Identifikation Pays - Land Gare - Bahnhof Entreprise Unternehmen Exp. N° Versand Nr.
--	--	---	--

b) Procédure simplifiée de transit ferroviaire Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren oui ja <input type="checkbox"/> Code principal obligé Code Hauptverpflichteter	29 Lieu et date d'établissement - Ort und Datum der Ausstellung	1 Date, signature - Datum, Unterschrift
--	---	---

Sections de taxation (suite) – Frachtberechnungsabschnitte (Fortsetzung)	Franco – Franko		Port dû – Überweisung	
	Monnaie d'encaissement Erhebungswährung	Monnaie du tarif Tarifwährung	Monnaie du tarif Tarifwährung	Monnaie d'encaissement Erhebungswährung

Remboursement (Report du recto) } 80
Nachnahme (Übertrag von Vorderseite) }

D	70 Parcours Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79	A	
											Frais	80
E	70 Parcours Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79	B	
											Gebühren	80
F	70 Parcours Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79	C	
											Frais	80
G	70 Parcours Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79	C	
											Frais	80

	81	82	80
83 Kurs	84	85	86 Kurs
87	88	89	90
83 Cours	84	85	86 Cours
87	88	89	90
83 Kurs	84	85	86 Kurs
87	88	89	90
83 Cours	84	85	86 Cours
87	88	89	90
83 Kurs	84	85	86 Kurs
87	88	89	90
91	Report des feuilles supplémentaires Übertrag von Ergänzungsblättern		92
93	Montant général – Gesamtbetrag		94

30 Lettre de voiture CIM Frachtbrief CIM <input type="checkbox"/>	Lettre wagon CUV Wagenbrief CUV <input type="checkbox"/>	40	41	42	43
1	2	44	45	46	47

<p>1 Expéditeur (nom, adresse) - Absender (Name, Anschrift)</p> <p>Signature Unterschrift</p> <p>N° TVA MWSt.-Nr.</p>	<p>2</p> <p>3</p> <p>E-Mail</p> <p>Tel.</p> <p>Fax</p>	<p>7 Déclarations de l'expéditeur Erklärungen des Absenders</p>	<p>8 Référence expéditeur - Absender Referenz</p>
<p>4 Destinataire (nom, adresse, pays) Empfänger (Name, Anschrift, Land)</p> <p>N° TVA MWSt.-Nr.</p>	<p>5</p> <p>6</p> <p>E-Mail</p> <p>Tel.</p> <p>Fax</p>	<p>9 Annexes - Beilagen</p>	

<p>10 Lieu de livraison Ablieferungsort</p> <p>11</p>	<p>12</p>	<p>16 Prise en charge Übernahme</p> <p>mois - jour - heure Monat - Tag - Stunde</p> <p>17</p>	<p>Lieu - Ort</p>
---	------------------	---	-------------------

<p>13 Conditions commerciales - Kommerzielle Bedingungen</p> <p>14</p>	<p>Gare - Bahnhof</p> <p>Pays - Land</p>	<p>18 Wagon N° - Wagen Nr.</p>	<p>19 Parcours - Strecke</p> <p>par - durch</p> <p style="font-size: small;">Facturation transit Transitfakturierung</p>
--	--	---------------------------------------	---

<p>15 Informations pour le destinataire - Vermerke für den Empfänger</p>	<p>20 Paiement des frais Zahlung der Kosten</p> <p>y compris - einschliesslich</p> <p>jusqu'à - bis</p> <p><input type="checkbox"/> Franco de port Franko Fracht</p> <p><input type="checkbox"/> Incoterms</p>	<p>21 Désignation de la marchandise Bezeichnung des Gutes</p>	<p>22 Transport exceptionnel Aussergewöhnliche Sendung</p> <p>oui ja <input type="checkbox"/></p> <p>23 RID</p> <p>oui ja <input type="checkbox"/></p> <p>24 NHM Code</p> <p>25 Masse</p>
---	---	--	---

<p>26 Déclaration de valeur Wert des Gutes</p> <p>Monnaie</p>	<p>27 Intérêt à la livraison Interesse an der Lieferung</p> <p>Währung</p>	<p>28 Remboursement Nachnahme</p> <p>Monnaie</p>	<p>99 Indications douanières Zollamtliche Vermerke</p>
--	---	---	---

<p>29 Lieu et date d'établissement - Ort und Datum der Ausstellung</p>	<p>48 Vérification Überprüfung</p> <p>par - durch</p>
---	--

A	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	49	50
	Parcours Strecke									Frais	Code d'affranchissement Frankaturcode	Itinéraires - Leitungswege
B	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	51	52
	Parcours Strecke									Gebühren	Opérations douanières - Zollbehandlung	Bulletin d'affranchissement Frankaturrechnung
C	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	53	54
	Parcours Strecke									Frais	Avis d'encaissement N° Nachnahmebegleitschein Nr.	Procès-verbal N° Tatbestandsaufnahme Nr.
	75	76	77	78							55	56
											Prolongation du délai de livraison - Lieferfristverlängerung	Déclarations du transporteur - Erklärungen des Beförderers

<p>56 Déclarations du transporteur - Erklärungen des Beförderers</p>	<p>57 Autres transporteurs - Andere Beförderer</p> <p>Nom, adresse - Name, Anschrift</p> <p>Parcours - Strecke</p> <p>Qualité Eigenschaft</p>
---	--

<p>58 a) Transporteur contractuel - Vertraglicher Beförderer</p> <p>Signature - Unterschrift</p>	<p>59 Date d'arrivée - Ankunftsdatum</p> <p>Arrivée N° - Empfangs-Nr.</p>	<p>60 Mise à disposition Bereitgestellt</p> <p>mois - jour - heure Monat - Tag - Stunde</p>	<p>62 Identification de l'envoi Sendungs-Identifikation</p> <p>Pays - Land</p> <p>Gare - Bahnhof</p> <p>Entreprise Unternehmen</p> <p>Exp. N° Versand Nr.</p>
---	--	--	--

<p>b) Procédure simplifiée de transit ferroviaire Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren</p> <p>oui ja <input type="checkbox"/></p> <p>Code principal obligé Code Hauptverpflichteter</p>	<p>61 Quittance du destinataire Empfangsbescheinigung</p>	<p>63 Lieu et date d'établissement - Ort und Datum der Ausstellung</p>	<p style="font-size: 2em; font-weight: bold; text-align: center;">2</p> <p>Date, signature - Datum, Unterschrift</p>
--	--	---	--

Sections de taxation (suite) – Frachtberechnungsabschnitte (Fortsetzung)

Franco – Franko		Port dû – Überweisung	
Monnaie d'encaissement Erhebungswährung	Monnaie du tarif Tarifwährung	Monnaie du tarif Tarifwährung	Monnaie d'encaissement Erhebungswährung

Remboursement (Report du recto) }
Nachnahme (Übertrag von Vorderseite) }

80

86 Cours

90

	Report du recto – Übertrag von Vorderseite			
	70	71	72	73
D	Parcours Strecke			
E	Parcours Strecke			
F	Parcours Strecke			
G	Parcours Strecke			
	75	76	77	78
	79			
	Frais			
	Gebühren			
	Frais			
	Gebühren			
	Frais			
	Gebühren			
	Frais			
	Gebühren			
	Frais			
	Gebühren			

	Report du recto – Übertrag von Vorderseite	
	79	80
A	Frais	
B	Gebühren	
C	Frais	

	81	82	
83	Kurs	84	85
86		88	89
	81	82	
83	Cours	84	85
86		88	89
	81	82	
83	Kurs	84	85
86		88	89
	81	82	
83	Cours	84	85
86		88	89
	81	82	
83	Kurs	84	85
86		88	89
	81	82	
83	Cours	84	85
86		88	89
	81	82	
83	Kurs	84	85
86		88	89
91		Report des feuilles supplémentaires Übertrag von Ergänzungsblättern	
92			
93		Montant général – Gesamtbetrag	
94			

30 Lettre de voiture CIM Frachtbrief CIM	Lettre wagon CUV Wagenbrief CUV	40	41	42	43
		44	45	46	47

1 Expéditeur (nom, adresse) - Absender (Name, Anschrift) Signature Unterschrift N° TVA MWSt.-Nr.	2 3 E-Mail Tel. Fax	7 Déclarations de l'expéditeur Erklärungen des Absenders	8 Référence expéditeur - Absender Referenz
---	---	--	---

4 Destinaire (nom, adresse, pays) Empfänger (Name, Anschrift, Land) N° TVA MWSt.-Nr.	5 6 E-Mail Tel. Fax	9 Annexes - Beilagen	16 Prise en charge Übernahme mois - jour - heure Monat - Tag - Stunde	17
--	---	-----------------------------	---	-----------

10 Lieu de livraison Ablieferungsort 11	12	Lieu - Ort	18 Wagon N° - Wagen Nr.	19 Parcours - Strecke par - durch <small>Facturation transit Transitfakturation</small>
---	-----------	------------	--------------------------------	--

13 Conditions commerciales - Kommerzielle Bedingungen 14	Pays - Land	20 Paiement des frais Zahlung der Kosten y compris - einschliesslich jusqu'à - bis <input type="checkbox"/> Franco de port Franko Fracht <input type="checkbox"/> Incoterms	15 Informations pour le destinataire - Vermerke für den Empfänger
---	-------------	--	--

21 Désignation de la marchandise Bezeichnung des Gutes	22 Transport exceptionnel Aussergewöhnliche Sendung oui ja <input type="checkbox"/>	23 RID oui ja <input type="checkbox"/>	24 NHM Code	25 Masse	26 Déclaration de valeur Wert des Gutes Monnaie
--	--	--	--------------------	-----------------	--

27 Intérêt à la livraison Interesse an der Lieferung Währung	28 Remboursement Nachnahme Monnaie	99 Indications douanières Zollamtliche Vermerke	29 Lieu et date d'établissement - Ort und Datum der Ausstellung
---	---	---	--

31 Informations complémentaires - Zusätzliche Angaben par - durch	32	49 Code d'affranchissement Frankaturcode	50 Itinéraires - Leitungswege
---	-----------	--	--------------------------------------

A	70 Parcours Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79 Frais	51 Opérations douanières - Zollbehandlung 52 Bulletin d'affranchissement Frankaturrechnung oui ja <input type="checkbox"/> renvoyé zurückgesandt mois - jour Monat - Tag 53 Avis d'encaissement N° Nachnahmebegleitschein Nr. renvoyé zurückgesandt mois - jour Monat - Tag 54 Procès-verbal N° Tatbestandsaufnahme Nr. établi par erstellt durch mois - jour Monat - Tag
B	70 Parcours Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79 Gebühren	55 Prolongation du délai de livraison - Lieferfristverlängerung Code du - von au - bis lieu - Ort
C	70 Parcours Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79 Frais	56 Déclarations du transporteur - Erklärungen des Beförderers

57 Autres transporteurs - Andere Beförderer Nom, adresse - Name, Anschrift Parcours - Strecke	58 a) Transporteur contractuel - Vertraglicher Beförderer Signature - Unterschrift b) Procédure simplifiée de transit ferroviaire Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren oui ja <input type="checkbox"/> Code principal obligé Code Hauptverpflichteter	59 Date d'arrivée - Ankunftsdatum Arrivage N° - Empfangs-Nr. Bulletin d'arrivée/Douane Empfangsschein/Zoll	60 Mise à disposition Bereitgestellt mois - jour - heure Monat - Tag - Stunde 61 Quittance du destinataire Empfangsbescheinigung	62 Identification de l'envoi Sendungs-Identifikation Pays - Land Gare - Bahnhof Entreprise Unternehmen Exp. N° Versand Nr.
--	---	--	---	--

63	64	65
-----------	-----------	-----------

Sections de taxation (suite) – Frachtberechnungsabschnitte (Fortsetzung)

Franco – Franko		Port dû – Überweisung	
Monnaie d'encaissement Erhebungswährung	Monnaie du tarif Tarifwährung	Monnaie du tarif Tarifwährung	Monnaie d'encaissement Erhebungswährung

Remboursement (Report du recto) }
Nachnahme (Übertrag von Vorderseite) }

80

86 Cours

90

Report du recto – Übertrag von Vorderseite

A	B	C
Frais	Gebühren	Frais
79	79	79
.....
.....
.....
.....

D	70				71	72	79
	Parcours Strecke	Gebühren	
E	70				71	72	79
	Parcours Strecke	Frais	
F	70				71	72	79
	Parcours Strecke	Gebühren	
G	70				71	72	79
	Parcours Strecke	Frais	
	75	76	77	78			
	75	76	77	78			
	75	76	77	78			
	75	76	77	78			

	81	82	
83	Kurs	84	85
86		88	89
	81	82	
83	Cours	84	85
86		88	89
	81	82	
83	Kurs	84	85
86		88	89
	81	82	
83	Cours	84	85
86		88	89
	81	82	
83	Kurs	84	85
86		88	89
	81	82	
83	Kurs	84	85
86		88	89
91		Report des feuilles supplémentaires Übertrag von Ergänzungsblättern	
92			
93		Montant général – Gesamtbetrag	
94			

30 Lettre de voiture CIM Frachtbrief CIM <input type="checkbox"/>	Lettre wagon CUV Wagenbrief CUV <input type="checkbox"/>	40	41	42	43
		44	45	46	47

1 Expéditeur (nom, adresse) - Absender (Name, Anschrift) Signature Unterschrift N° TVA MWSt.-Nr.	2 3 E-Mail Tel. Fax	7 Déclarations de l'expéditeur Erklärungen des Absenders	8 Référence expéditeur - Absender Referenz
4 Destinataire (nom, adresse, pays) Empfänger (Name, Anschrift, Land) N° TVA MWSt.-Nr.	5 6 E-Mail Tel. Fax	9 Annexes - Beilagen	
10 Lieu de livraison Ablieferungsort	11 12	16 Prise en charge Übernahme mois - jour - heure Monat - Tag - Stunde	17
Gare - Bahnhof Pays - Land	18 Wagon N° - Wagen Nr.		
13 Conditions commerciales - Kommerzielle Bedingungen	14	19 Parcours - Strecke par - durch Facturation transit Transitfakturierung	
15 Informations pour le destinataire - Vermerke für den Empfänger		20 Paiement des frais Zahlung der Kosten y compris - einschliesslich jusqu'à - bis <input type="checkbox"/> Franco de port Franko Fracht <input type="checkbox"/> Incoterms	
21 Désignation de la marchandise Bezeichnung des Gutes	22 Transport exceptionnel Aussergewöhnliche Sendung oui ja <input type="checkbox"/>	23 RID oui ja <input type="checkbox"/>	24 NHM Code 25 Masse
26 Déclaration de valeur Wert des Gutes Monnaie		27 Intérêt à la livraison Interesse an der Lieferung Währung	
28 Remboursement Nachnahme Monnaie		29 Lieu et date d'établissement - Ort und Datum der Ausstellung	
31		32	

A	70 Parcours Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79 Frais	49 Code d'affran- chissement Frankaturcode	50 Itinéraires - Leitungswege
B	70 Parcours Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79 Gebühren	51 Opérations douanières - Zollbehandlung	52 Bulletin d'affran- chissement Frankaturrechnung renvoyé zurückgesandt mois - jour Monat - Tag
C	70 Parcours Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79 Frais	53 Avis d'encaissement N° Nachnahmebegleitschein Nr. renvoyé zurückgesandt mois - jour Monat - Tag	54 Procès-verbal N° Tatbestandsaufnahme Nr. établi par erstellt durch mois - jour Monat - Tag
											55 Prolongation du délai de livraison - Lieferfristverlängerung Code du - von au - bis lieu - Ort	

56 Déclarations du transporteur - Erklärungen des Beförderers	57 Autres transporteurs - Andere Beförderer Nom, adresse - Name, Anschrift Parcours - Strecke	58 a) Transporteur contractuel - Vertraglicher Beförderer	59 Date d'arrivée - Ankunftsdatum	60 Mise à disposition Bereitgestellt mois - jour - heure Monat - Tag - Stunde	61 Quittance du destinataire Empfangsbescheinigung	62 Identification de l'envoi Sendungs- Identifikation Pays - Land Gare - Bahnhof Entreprise Unternehmen Exp. N° Versand Nr.
Signature - Unterschrift b) Procédure simplifiée de transit ferroviaire Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren oui ja <input type="checkbox"/> Code principal obligé Code Hauptverpflichteter		Arrivage N° - Empfangs-Nr. Duplicata Doppel	Signature - Unterschrift	29 Lieu et date d'établissement - Ort und Datum der Ausstellung		

30 Lettre de voiture CIM Frachtbrief CIM <input type="checkbox"/>	Lettre wagon CUV Wagenbrief CUV <input type="checkbox"/>	40	41	42	43
1	2	44	45	46	47

<p>1 Expéditeur (nom, adresse) - Absender (Name, Anschrift)</p> <p>Signature Unterschrift</p> <p>N° TVA MWSt.-Nr.</p>	<p>2</p> <p>3</p> <p>E-Mail</p> <p>Tel.</p> <p>Fax</p>	<p>7 Déclarations de l'expéditeur Erklärungen des Absenders</p>	<p>8 Référence expéditeur - Absender Referenz</p>
<p>4 Destinataire (nom, adresse, pays) Empfänger (Name, Anschrift, Land)</p> <p>N° TVA MWSt.-Nr.</p>	<p>5</p> <p>6</p> <p>E-Mail</p> <p>Tel.</p> <p>Fax</p>	<p>9 Annexes - Beilagen</p>	

10 Lieu de livraison Ablieferungsort	11	12	16 Prise en charge Übernahme	17
Gare - Bahnhof		Pays - Land		mois - jour - heure Monat - Tag - Stunde
		Lieu - Ort		

13 Conditions commerciales - Kommerzielle Bedingungen	14	18 Wagon N° - Wagen Nr.	19 Parcours - Strecke	par - durch
		Facturation transit Transitfakturierung		

15 Informations pour le destinataire - Vermerke für den Empfänger	20 Paiement des frais Zahlung der Kosten	y compris - einschliesslich	jusqu'à - bis
	<input type="checkbox"/> Franco de port Franko Fracht		
	<input type="checkbox"/> Incoterms		

21 Désignation de la marchandise Bezeichnung des Gutes	22 Transport exceptionnel Aussergewöhnliche Sendung	<input type="checkbox"/> oui ja	23 RID	<input type="checkbox"/> oui ja	24 NHM Code	25 Masse	26 Déclaration de valeur Wert des Gutes
							Monnaie

27 Intérêt à la livraison Interesse an der Lieferung	28 Remboursement Nachnahme	29 Lieu et date d'établissement - Ort und Datum der Ausstellung
Währung	Monnaie	

31 Informations complémentaires - Zusätzliche Angaben	32 Informations complémentaires - Zusätzliche Angaben	33 Informations complémentaires - Zusätzliche Angaben	34 Informations complémentaires - Zusätzliche Angaben	35 Informations complémentaires - Zusätzliche Angaben	36 Informations complémentaires - Zusätzliche Angaben	37 Informations complémentaires - Zusätzliche Angaben	38 Informations complémentaires - Zusätzliche Angaben

70 Parcours - Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79 Frais	49 Code d'affranchissement Frankaturcode	50 Itinéraires - Leitungswege			
70 Parcours - Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79 Frais	51 Opérations douanières - Zollbehandlung	52 Bulletin d'affranchissement Frankaturrechnung	<input type="checkbox"/> oui ja	renvoyé zurückgesandt	mois - jour Monat - Tag
70 Parcours - Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79 Frais	53 Avis d'encaissement N° Nachnahmebegleitschein Nr.	renvoyé zurückgesandt	mois - jour Monat - Tag		
										54 Procès-verbal N° Tatbestandsaufnahme Nr.	établi par erstellt durch	mois - jour Monat - Tag		
70 Parcours - Strecke	71	72	73	74	75	76	77	78	79 Frais	55 Prolongation du délai de livraison - Lieferfristverlängerung	Code	du - von	au - bis	lieu - Ort

56 Déclarations du transporteur - Erklärungen des Beförderers	57 Autres transporteurs - Andere Beförderer	58 a) Transporteur contractuel - Vertraglicher Beförderer	59 Date d'arrivée - Ankunftsdatum	60 Mise à disposition Bereitgestellt	61 Quittance du destinataire Empfangsbescheinigung	62 Identification de l'envoi Sendungs-Identifikation	63 Identification de l'envoi Sendungs-Identifikation
	Nom, adresse - Name, Anschrift	Signature - Unterschrift	Arrivée N° - Empfangs-Nr.	mois - jour - heure Monat - Tag - Stunde		Pays - Land	Gare - Bahnhof
						Entreprise Unternehmen	Exp. N° Versand Nr.

58 b) Procédure simplifiée de transit ferroviaire Vereinfachtes Eisenbahnversandverfahren	59 Date d'arrivée - Ankunftsdatum	60 Mise à disposition Bereitgestellt	61 Quittance du destinataire Empfangsbescheinigung	62 Identification de l'envoi Sendungs-Identifikation	63 Identification de l'envoi Sendungs-Identifikation
<input type="checkbox"/> oui ja	Arrivée N° - Empfangs-Nr.	mois - jour - heure Monat - Tag - Stunde		Pays - Land	Gare - Bahnhof
Code principal obligé Code Hauptverpflichteter	5 Souche d'expédition Versandschein			Entreprise Unternehmen	Exp. N° Versand Nr.
					29 Lieu et date d'établissement - Ort und Datum der Ausstellung
					Date, signature - Datum, Unterschrift

Sections de taxation (suite) – Frachtberechnungsabschnitte (Fortsetzung)

Monnaie d'encaissement Erhebungswährung	Franco – Franko		Port dû – Überweisung	
	Monnaie du tarif Tarifwährung	Monnaie du tarif Tarifwährung	Monnaie du tarif Tarifwährung	Monnaie d'encaissement Erhebungswährung

Remboursement (Report du recto) }
Nachnahme (Übertrag von Vorderseite) }

80

86 Cours

90

Report du recto – Übertrag von Vorderseite

A	Frais	79			
B	Gebühren	79			
C	Frais	79			

D	Parcours Strecke	70		71	72			
		75	76	77	78			
E	Parcours Strecke	70		71	72			
		75	76	77	78			
F	Parcours Strecke	70		71	72			
		75	76	77	78			
G	Parcours Strecke	70		71	72			
		75	76	77	78			

	81	82	
83 Kurs	84	85	86 Kurs
87	88	89	90
	81	82	
83 Cours	84	85	86 Cours
87	88	89	90
	81	82	
83 Kurs	84	85	86 Kurs
87	88	89	90
	81	82	
83 Cours	84	85	86 Cours
87	88	89	90
	81	82	
83 Kurs	84	85	86 Kurs
87	88	89	90
91	Report des feuilles supplémentaires Übertrag von Ergänzungsblättern		92
93	Montant général – Gesamtbetrag		94



Anlage 5

Vorbehalten



Frankaturrechnung

30 Bulletin d'affranchissement
Frankaturrechnung

Bulletin comptable
Verrechnungsschein

2

40	41	42	43
44	45	46	47

1 Expéditeur (nom, adresse) – Absender (Name, Anschrift)

2

3

E-Mail

Tel.

Fax

N° TVA
MWSt.-Nr.

4 Destinaire (nom, adresse, pays)
Empfänger (Name, Anschrift, Land)

E-Mail

Tel.

Fax

N° TVA
MWSt.-Nr.

8 Référence expéditeur – Absender Referenz

31 Annexes au bulletin d'affranchissement – Beilagen zur Frankaturrechnung

10 Lieu de livraison
Ablieferungsort

11

12

16 Prise en charge
Übernahme

mois – jour – heure
Monat – Tag – Stunde

32 Somme déposée par l'expéditeur
Vom Absender hinterlegter Betrag

Monnaie
Währung

Gare – Bahnhof

Pays – Land

18 Wagon N° – Wagen Nr.

19 Parcours – Strecke

par – durch

Facturation transit
Transitfakturierung

33 Adresse postale pour le renvoi
Postadresse für Rücksendung

20 Paiement des frais
Zahlung der Kosten

y compris – einschliesslich

jusqu'à – bis

Franco de port
Franko Fracht

Incoterms

21 Désignation de la marchandise
Bezeichnung des Gutes

25 Masse

34 Cours au départ
Kurs bei Abgang

A	70	71	72	79
	75	76	77	
B	70	71	72	79
	75	76	77	
C	70	71	72	79
	75	76	77	
D	70	71	72	79
	75	76	77	

81	83
84	
88	87
81	83
84	
88	87
81	83
84	
88	87
81	83
84	
88	87

35 Etablissement du bulletin d'affranchissement
Erstellung der Frankaturrechnung

36 Renvoi du bulletin d'affranchissement
Rücksendung der Frankaturrechnung

37 Rentrée du bulletin d'affranchissement
Rückkunft der Frankaturrechnung

Montant total ou à reporter
Gesamtbetrag oder zu übertragen

90

62 Identification de l'envoi
Sendungs-Identifikation

Pays – Land

Gare – Bahnhof

Entreprise
Unternehmen

Exp. N°
Versand Nr.

30 Bulletin d'affranchissement
Frankaturrechnung

Bulletin de contrôle
Kontrollschein

3

40	41	42	43
44	45	46	47

1 Expéditeur (nom, adresse) – Absender (Name, Anschrift)

2

3

E-Mail

Tel.

Fax

N° TVA
MWSt.-Nr.

4 Destinaire (nom, adresse, pays)
Empfänger (Name, Anschrift, Land)

E-Mail

Tel.

Fax

N° TVA
MWSt.-Nr.

8 Référence expéditeur – Absender Referenz

31 Annexes au bulletin d'affranchissement – Beilagen zur Frankaturrechnung

10 Lieu de livraison
Ablieferungsort

11

12

16 Prise en charge
Übernahme

mois – jour – heure
Monat – Tag – Stunde

18 Wagon N° – Wagen Nr.

19 Parcours – Strecke

par – durch

Facturation transit
Transitfakturation

Gare – Bahnhof

Pays – Land

33 Adresse postale pour le renvoi
Postadresse für Rücksendung

32 Somme déposée par l'expéditeur
Vom Absender hinterlegter Betrag

Monnaie
Währung

21 Désignation de la marchandise
Bezeichnung des Gutes

20 Paiement des frais
Zahlung der Kosten

y compris – einschliesslich

jusqu'à – bis

Franco de port
Franko Fracht

Incoterms

A	70	71	72	79
	75	76	77	
B	70	71	72	79
	75	76	77	
C	70	71	72	79
	75	76	77	
D	70	71	72	79
	75	76	77	

25 Masse	81	83 Cours
	84	
	88	87
	81	83 Cours
	84	
	88	87
	81	83 Cours
	84	
	88	87
	81	83 Cours
	84	
	88	87

A	70	71	72	79
	75	76	77	
B	70	71	72	79
	75	76	77	
C	70	71	72	79
	75	76	77	
D	70	71	72	79
	75	76	77	

81	83 Cours
84	
88	87
81	83 Cours
84	
88	87
81	83 Cours
84	
88	87
81	83 Cours
84	
88	87

35 Etablissement du bulletin d'affranchissement
Erstellung der Frankaturrechnung

36 Renvoi du bulletin d'affranchissement
Rücksendung der Frankaturrechnung

37 Rentrée du bulletin d'affranchissement
Rückkunft der Frankaturrechnung

Montant total ou à reporter
Gesamtbetrag oder zu übertragen

90

62 Identification de l'envoi
Sendungs-Identifikation

Pays – Land

Gare – Bahnhof

Entreprise
Unternehmen

Exp. N°
Versand Nr.

Nachträgliche Verfügungen

1 Allgemeines

Der Absender und der Empfänger können den Beförderungsvertrag gemäss Artikel 18 und 19 CIM mittels nachträglicher Verfügung ändern.

2 Vorgehen

Die nachträglichen Verfügungen sind dem Beförderer in angemessener schriftlicher Form (Brief, Telefax, E-Mail usw.) zu übermitteln. Die Angaben haben dem nachstehend aufgeführten Muster zu entsprechen. Es wird empfohlen, diese in gleicher Weise wie im Muster darzustellen. Wird für das Erteilen der Verfügung nicht das vorgedruckte Formular verwendet, ist die Verfügung in Codes und in Worten anzugeben. Die Unterschrift kann durch einen Stempelaufdruck, einen maschinellen Buchungsvermerk oder sonst in geeigneter Weise ersetzt werden.

Gleichzeitig ist dem Beförderer das Frachtbriefdoppel zu übergeben. Die Änderungen sind darauf zu vermerken. Elektronischer Frachtbrief: Erneutes Übermitteln der Meldung «Nachträgliche Verfügungen oder Anweisungen» und Übergabe des Ausdrucks mit der Funktion «Frachtbriefdoppel», falls ein solcher Ausdruck erstellt wurde.

3 Besondere Bestimmungen

Folgende Bestimmungen sind besonders zu beachten:

- Die nachträglichen Verfügungen dürfen nicht zu einer Teilung der Sendung führen.
- Im Falle einer Änderung des Beförderungsvertrages, die zur Folge hat, dass eine Beförderung, die ausserhalb eines bestimmten Zollgebietes (z.B. Europäische Union) enden sollte, innerhalb dieses Zollgebietes endet oder umgekehrt, darf die Änderung nur mit der vorhergehenden Zustimmung der Zollabgangsstelle ausgeführt werden.
- Nachträgliche Verfügungen des Absenders sind nur zulässig, wenn er im Feld 7 des Frachtbriefs den Vermerk «Empfänger nicht verfügungsberechtigt» angebracht hat. Andere Frachtbriefvermerke können insbesondere in Kundenabkommen besonders vereinbart werden.
- Hat der Empfänger vorgeschrieben, das Gut an einen Dritten abzuliefern, so ist dieser nicht berechtigt, den Beförderungsvertrag zu ändern.

Ordre ultérieur – Nachträgliche Verfügung

CIT 7

Expéditeur (nom, adresse) – Absender (Name, Adresse)	Identification de l'envoi – Sendungs-Identifikation Pays – Land <input type="text"/> Gare – Bahnhof <input type="text"/> Entreprise Unternehmen <input type="text"/> Exp. N° Versand Nr. <input type="text"/>														
Destinataire (nom, adresse, pays) – Empfänger (Name, Adresse, Land)	Prise en charge, lieu, date – Übernahme, Ort, Datum <input type="text"/>														
Lieu de livraison – Ablieferungsort	Wagon N°/N° de l'UTI – Wagen Nr./Nr. der UTI														
Gare – Bahnhof Pays – Land Adresse postale du transporteur – Postadresse des Beförderers	Adresse du transporteur chargé de l'exécution des ordres Anschrift des mit der Ausführung der Verfügung beauftragten Beförderers														
Ordre – Verfügung – Mettre une <input checked="" type="checkbox"/> dans la case en regard de la modification demandée – Joindre le duplicata de la lettre de voiture – Verlangte Änderung mit einem <input checked="" type="checkbox"/> im entsprechenden Feld angeben – Frachtbriefdoppel beilegen <table border="1"> <thead> <tr> <th>Code</th> <th>Modification – Änderung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/> 1</td> <td>Arrêt en cours de route en attendant des ordres ultérieurs Anhalten unterwegs in Erwartung weiterer Verfügungen</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 2</td> <td>Ajournement de la livraison en attendant des ordres ultérieurs Aussetzen der Ablieferung in Erwartung weiterer Verfügungen</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 3</td> <td>Livraison au lieu de destination à... (nom, adresse, adresse e-mail ou numéro de téléphone ou de télécopieur) Ablieferung am Bestimmungsort an... (Name, Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefon- oder Telefaxnummer)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 4</td> <td>Expédition à... (lieu de livraison) à... (nom, adresse, pays, adresse e-mail ou numéro de téléphone ou de télécopieur) via... (itinéraire) Abfertigung nach... (Ablieferungsort) an... (Name, Adresse, Land, E-Mail-Adresse oder Telefon- oder Telefaxnummer) via... (Leitungsweg)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 5¹</td> <td>Accomplissement des formalités exigées par les douanes ou par d'autres autorités administratives Erfüllung der Zoll- und anderen verwaltungsbehördlichen Vorschriften <input type="checkbox"/> en ma présence – in meiner Anwesenheit <input type="checkbox"/> en présence de mon mandataire – in Anwesenheit meines Beauftragten <input type="checkbox"/> par mes soins – durch mich selbst <input type="checkbox"/> par mon mandataire² – durch meinen Beauftragten² <input type="checkbox"/> avec paiement des droits de douane et autres frais³ mit Zahlung des Zolls und anderer Kosten³ </td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> 6</td> <td>Autre modification Andere Änderung</td> </tr> </tbody> </table> Indications complémentaires relatives aux codes 3–6 Ergänzende Angaben zu Codes 3–6	Code	Modification – Änderung	<input type="checkbox"/> 1	Arrêt en cours de route en attendant des ordres ultérieurs Anhalten unterwegs in Erwartung weiterer Verfügungen	<input type="checkbox"/> 2	Ajournement de la livraison en attendant des ordres ultérieurs Aussetzen der Ablieferung in Erwartung weiterer Verfügungen	<input type="checkbox"/> 3	Livraison au lieu de destination à... (nom, adresse, adresse e-mail ou numéro de téléphone ou de télécopieur) Ablieferung am Bestimmungsort an... (Name, Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefon- oder Telefaxnummer)	<input type="checkbox"/> 4	Expédition à... (lieu de livraison) à... (nom, adresse, pays, adresse e-mail ou numéro de téléphone ou de télécopieur) via... (itinéraire) Abfertigung nach... (Ablieferungsort) an... (Name, Adresse, Land, E-Mail-Adresse oder Telefon- oder Telefaxnummer) via... (Leitungsweg)	<input type="checkbox"/> 5 ¹	Accomplissement des formalités exigées par les douanes ou par d'autres autorités administratives Erfüllung der Zoll- und anderen verwaltungsbehördlichen Vorschriften <input type="checkbox"/> en ma présence – in meiner Anwesenheit <input type="checkbox"/> en présence de mon mandataire – in Anwesenheit meines Beauftragten <input type="checkbox"/> par mes soins – durch mich selbst <input type="checkbox"/> par mon mandataire ² – durch meinen Beauftragten ² <input type="checkbox"/> avec paiement des droits de douane et autres frais ³ mit Zahlung des Zolls und anderer Kosten ³	<input type="checkbox"/> 6	Autre modification Andere Änderung	Nous vous prions d'exécuter les présents ordres ultérieurs dans les conditions prévues à l'article 19 §§ 3 à 5 CIM. Wir bitten Sie, vorliegende nachträgliche Verfügung gemäss den in Artikel 19 §§ 3 bis 5 CIM. <input type="checkbox"/> Accord donné par le bureau de douane de départ Genehmigung durch Abgangszollstelle erteilt <input type="checkbox"/> Information du bureau de douane de départ non nécessaire Unterrichtung der Abgangszollstelle nicht erforderlich Remarques – Bemerkungen:
Code	Modification – Änderung														
<input type="checkbox"/> 1	Arrêt en cours de route en attendant des ordres ultérieurs Anhalten unterwegs in Erwartung weiterer Verfügungen														
<input type="checkbox"/> 2	Ajournement de la livraison en attendant des ordres ultérieurs Aussetzen der Ablieferung in Erwartung weiterer Verfügungen														
<input type="checkbox"/> 3	Livraison au lieu de destination à... (nom, adresse, adresse e-mail ou numéro de téléphone ou de télécopieur) Ablieferung am Bestimmungsort an... (Name, Adresse, E-Mail-Adresse oder Telefon- oder Telefaxnummer)														
<input type="checkbox"/> 4	Expédition à... (lieu de livraison) à... (nom, adresse, pays, adresse e-mail ou numéro de téléphone ou de télécopieur) via... (itinéraire) Abfertigung nach... (Ablieferungsort) an... (Name, Adresse, Land, E-Mail-Adresse oder Telefon- oder Telefaxnummer) via... (Leitungsweg)														
<input type="checkbox"/> 5 ¹	Accomplissement des formalités exigées par les douanes ou par d'autres autorités administratives Erfüllung der Zoll- und anderen verwaltungsbehördlichen Vorschriften <input type="checkbox"/> en ma présence – in meiner Anwesenheit <input type="checkbox"/> en présence de mon mandataire – in Anwesenheit meines Beauftragten <input type="checkbox"/> par mes soins – durch mich selbst <input type="checkbox"/> par mon mandataire ² – durch meinen Beauftragten ² <input type="checkbox"/> avec paiement des droits de douane et autres frais ³ mit Zahlung des Zolls und anderer Kosten ³														
<input type="checkbox"/> 6	Autre modification Andere Änderung														
Lieu, date Ort, Datum	Lieu, date Ort, Datum														
Signature de l'expéditeur/du destinataire Unterschrift des Absenders/Empfängers	Signature du transporteur Unterschrift des Beförderers														

¹Seul le destinataire est autorisé à donner de tels ordres – Nur der Empfänger ist ermächtigt, solche Verfügungen zu erteilen

²Cet ordre ne peut être donné que lorsque le destinataire y est autorisé en vertu de l'article 15 § 4 b) CIM – Diese Verfügung kann nur erteilt werden, wenn der Empfänger gemäss Artikel 15 § 4 b) CIM dazu ermächtigt ist

³Cet ordre ne peut être donné que lorsque le destinataire y est autorisé en vertu de l'article 15 § 4 c) CIM – Diese Verfügung kann nur erteilt werden, wenn der Empfänger gemäss Artikel 15 § 4 c) CIM dazu ermächtigt ist

Benachrichtigung über ein Beförderungshindernis – Anweisungen des Verfügungsberechtigten

1 Allgemeines

Im Falle eines Beförderungshindernisses im Sinne von Artikel 20 CIM ergreift der Beförderer von sich aus Massnahmen zur Beseitigung des Beförderungshindernisses oder er holt beim Verfügungsberechtigten Anweisungen ein.

2 Vorgehen

2.1 Einholen von Anweisungen

Der Beförderer holt beim Verfügungsberechtigten in angemessener schriftlicher Form (Brief, Telefax, E-Mail usw.) Anweisungen ein (es handelt sich um den Empfänger, ausser wenn der Absender im Feld 7 des Frachtbriefs den Vermerk «Empfänger nicht verfügungsberechtigt» angebracht hat, wobei es sich um den Absender handelt, andere Frachtbriefvermerke können insbesondere in Kundenabkommen besonders vereinbart werden). Siehe nachstehend aufgeführtes Muster. Es wird empfohlen, diese in gleicher Weise wie im Muster darzustellen. Die Unterschrift kann durch einen Stempelaufdruck, einen maschinellen Buchungsvermerk oder sonst in geeigneter Weise ersetzt werden.

2.2 Übermittlung der Anweisungen

Der Verfügungsberechtigte übermittelt dem Beförderer seine Anweisungen in angemessener schriftlicher Form (Brief, Telefax, E-Mail usw.). Die Angaben haben dem nachstehenden Muster zu entsprechen. Es wird empfohlen, diese in gleicher Weise wie im Muster darzustellen. Wird für das Erteilen der Verfügung nicht das vorgedruckte Formular verwendet, ist die Verfügung in Codes und in Worten anzugeben. Die Unterschrift kann durch einen Stempelaufdruck, einen maschinellen Buchungsvermerk oder sonst in geeigneter Weise ersetzt werden.

Falls der Verfügungsberechtigte den Empfänger oder den Ablieferungsort ändert, ist dem Beförderer gleichzeitig das Frachtbriefdoppel zu übergeben. Die Änderungen sind darauf zu vermerken. Elektronischer Frachtbrief: Erneutes Übermitteln der Meldung «Nachträgliche Verfügungen oder Anweisungen» und Übergabe des Ausdrucks mit der Funktion «Frachtbriefdoppel», falls ein solcher Ausdruck erstellt wurde.

Im Falle einer Änderung des Beförderungsvertrages, die zur Folge hat, dass eine Beförderung, die ausserhalb eines bestimmten Zollgebietes (z.B. Europäische Union) enden sollte, innerhalb dieses Zollgebietes endet oder umgekehrt, darf die Änderung nur mit der vorhergehenden Zustimmung der Zollabgangsstelle ausgeführt werden.

Expéditeur (nom, adresse) – Absender (Name, Adresse)	Identification de l'envoi – Sendungs-Identifikation Pays – Land <input type="text"/> Gare – Bahnhof <input type="text"/> Entreprise Unternehmen <input type="text"/> Exp. N° Versand Nr. <input type="text"/>
Destinataire (nom, adresse, pays) – Empfänger (Name, Adresse, Land)	Prise en charge, lieu, date – Übernahme, Ort, Datum <input type="text"/> mois – jour – heure Monat – Tag – Stunde <input type="text"/>
Lieu de livraison – Ablieferungsort	Wagon N°/N° de l'UTI – Wagen Nr./Nr. der UTI
Gare – Bahnhof Pays – Land Adresse postale du transporteur – Postadresse des Beförderers	Adresse du transporteur chargé de l'exécution des instructions Anschrift des mit der Ausführung der Anweisung beauftragten Beförderers

Empêchement au transport – Beförderungshindernis

- A** L'envoi susmentionné a dû être arrêté à
Die vorstehende Sendung musste angehalten werden in _____ par suite de
wegen
- B** L'envoi ne peut pas être acheminé par un autre itinéraire
Es steht kein anderer Leitungsweg zur Verfügung
- C** L'envoi peut être acheminé contre paiement des frais supplémentaires via
Weiterbeförderung ist gegen Zahlung der Mehrfracht möglich über _____

Vous êtes prié de faire connaître vos instructions sans retard et d'y joindre le duplicata de la lettre de voiture si vous demandez une modification du destinataire ou du lieu de livraison. L'envoi sera acheminé sur son lieu de livraison, sans attendre vos instructions, si l'empêchement au transport vient à cesser avant l'arrivée de ces instructions. S'agissant des frais, voir art. 22 § 1 CIM. Pour les envois en souffrance, voir art. 22 §§ 2–6 CIM.

Sie werden gebeten, ihre Anweisungen unverzüglich zu erteilen. Falls Sie den Empfänger oder den Ablieferungsort ändern, sind die Anweisungen zusammen mit dem Frachtbriefdoppel einzureichen. Fällt das Beförderungshindernis vor Eintreffen Ihrer Anweisung weg, so wird die Sendung ohne Abwarten der Anweisungen zum Ablieferungsort weiterbefördert. Was die Kosten anbelangt, siehe Art. 22 § 1 CIM. Für Sendungen die nicht weiter befördert werden können, siehe Art. 22 §§ 2–6 CIM.

Instructions – Anweisungen

Mettez une dans la case code en regard de l'instruction demandée – Verlangte Änderung mit einem im entsprechenden Feld angeben

Code	Instructions – Anweisungen
<input type="checkbox"/> 1	Renvoi à l'expéditeur au lieu d'expédition Rücksendung an den Absender an den Versandort
<input type="checkbox"/> 2	A acheminer sur le lieu de livraison, dès que l'empêchement au transport aura cessé Nach Wegfall des Beförderungshindernisses an den Bestimmungsbahnhof weiterleiten
<input type="checkbox"/> 3	A vendre Zu verkaufen
<input type="checkbox"/> 4	A livrer à... (lieu de livraison) à... (nom, adresse, pays, adresse e-mail ou numéro de téléphone ou de télécopieur) via... (itinéraire) Weiterleiten nach... (Ablieferungsort) an... (Name, Adresse, Land, E-Mail-Adresse oder Telefon- oder Telefaxnummer) via... (Leitungsweg)
<input type="checkbox"/> 5	A traiter comme suit (autres instructions):... Wie folgt zu behandeln (Andere Anweisungen):...

Indications complémentaires relatives aux codes 1 à 5
Ergänzende Angaben zu Codes 1 bis 5

Traitement des instructions – Behandlung der Anweisungen

- Les modifications ont été reproduites sur le duplicata de la lettre de voiture, qui a été présenté par l'ayant droit
Änderungen wurden auf dem Frachtbriefdoppel vermerkt, das vom Verfügungsberechtigten vorgelegt wurde
- Accord donné par le bureau de douane de départ
Genehmigung durch Abgangszollstelle erteilt
- Information du bureau de douane de départ non nécessaire
Unterrichtung der Abgangszollstelle nicht erforderlich

Lieu, date Ort, Datum	Signature de l'expéditeur/du destinataire Unterschrift des Absenders/Empfängers	Lieu, date Ort, Datum	Signature du transporteur Unterschrift des Beförderers
--------------------------	--	--------------------------	---

Benachrichtigung über ein Ablieferungshindernis – Anweisungen des Absenders

1 Allgemeines

Im Falle eines Ablieferungshindernisses im Sinne von Artikel 21 CIM holt der Beförderer beim Absender Anweisungen ein, ausser wenn ein Vermerk auf dem Frachtbrief vorschreibt, dass diesem das Gut ohne weiteres zurück zu senden ist.

Wenn das Ablieferungshindernis eintritt, nachdem der Empfänger den Beförderungsvertrag geändert hat, muss der Beförderer den Empfänger verständigen.

2 Vorgehen

2.1 Einholen von Anweisungen

Der Beförderer holt beim Absender oder gegebenenfalls beim Empfänger in angemessener schriftlicher Form (Brief, Telefax, E-Mail usw.) Anweisungen ein. Siehe nachstehend aufgeführtes Muster. Es wird empfohlen, diese in gleicher Weise wie im Muster darzustellen. Die Unterschrift kann durch einen Stempelaufdruck, einen maschinellen Buchungsvermerk oder sonst in geeigneter Weise ersetzt werden.

2.2 Übermittlung der Anweisungen

Der Kunde übermittelt dem Beförderer seine Anweisungen in angemessener schriftlicher Form (Brief, Telefax, E-Mail usw.). Die Angaben haben dem nachstehenden Muster zu entsprechen. Es wird empfohlen, diese in gleicher Weise wie im Muster darzustellen. Wird für das Erteilen der Verfügung nicht das vorgedruckte Formular verwendet, ist die Verfügung in Codes und in Worten anzugeben. Die Unterschrift kann durch einen Stempelaufdruck, einen maschinellen Buchungsvermerk oder sonst in geeigneter Weise ersetzt werden.

Gleichzeitig ist dem Beförderer das Frachtbriefdoppel zu übergeben. Die Änderungen sind darauf zu vermerken. Elektronischer Frachtbrief: Erneutes Übermitteln der Meldung «Nachträgliche Verfügungen oder Anweisungen» und Übergabe des Ausdrucks mit der Funktion «Frachtbriefdoppel», falls ein solcher Ausdruck erstellt wurde. Falls der Empfänger die Annahme des Gutes verweigert, ist der Absender berechtigt Anweisungen zu erteilen, auch wenn er das Frachtbriefdoppel nicht vorlegen / die Meldung «Annahme des Beförderungsauftrags» nicht übermitteln bzw. den Ausdruck nicht beibringen kann.

Im Falle einer Änderung des Beförderungsvertrages, die zur Folge hat, dass eine Beförderung, die ausserhalb eines bestimmten Zollgebietes (z.B. Europäische Union) enden sollte, innerhalb dieses Zollgebietes endet oder umgekehrt, darf die Änderung nur mit der vorhergehenden Zustimmung der Zollabgangsstelle ausgeführt werden.

Expéditeur (nom, adresse) – Absender (Name, Adresse)	Identification de l'envoi – Sendungs-Identifikation Pays – Land <input type="text"/> Gare – Bahnhof <input type="text"/> Entreprise Unternehmen <input type="text"/> Exp. N° Versand Nr. <input type="text"/>
Destinataire (nom, adresse, pays) – Empfänger (Name, Adresse, Land)	Prise en charge, lieu, date – Übernahme, Ort, Datum <input type="text"/>
Lieu de livraison – Ablieferungsort	Wagon N°/N° de l'UTI – Wagen Nr./Nr. der UTI <input type="text"/>
Gare – Bahnhof	Pays – Land
Adresse postale du transporteur – Postadresse des Beförderers	

Empêchement à la livraison – Ablieferungshindernis

L'envoi susmentionné n'a pas pu être livré pour les raisons suivantes: – Die vorstehende Sendung konnte aus folgenden Gründen nicht abgeliefert werden:

- | | |
|---|--|
| <p>A Le destinataire refuse l'envoi – Der Empfänger verweigert die Annahme wegen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> pour ne pas l'avoir commandé – Nichtbestellung <input type="checkbox"/> par suite d'avarie – Beschädigung <input type="checkbox"/> par suite de détérioration spontanée – Verderb <input type="checkbox"/> par suite d'arrivée tardive – verspäteter Ankunft <p>B Le destinataire refuse le paiement – Der Empfänger verweigert die Zahlung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> du prix du transport – der Fracht <input type="checkbox"/> des droits de douane – der Zölle <input type="checkbox"/> du remboursement – der Nachnahme | <p>C Le destinataire ne se présente pas, malgré l'avis qui lui a été adressé. Der Empfänger findet sich trotz Benachrichtigung nicht ein</p> <p>D Le destinataire ne peut pas être atteint. Der Empfänger ist nicht zu ermitteln</p> <p>E Autres motifs: ...
Andere Gründe: ...</p> |
|---|--|

Vous êtes prié de faire connaître vos instructions, sans retard, et d'y joindre le duplicata de la lettre de voiture, sauf si le destinataire a refusé l'envoi. L'envoi sera livré au destinataire si l'empêchement à la livraison vient à cesser avant l'arrivée de vos instructions. S'agissant des frais, voir art. 22 § 1 CIM. Pour les envois en souffrance, voir art. 22 §§ 2–6 CIM.

Sie werden gebeten, Ihre Anweisungen unverzüglich zu erteilen und diese zusammen mit dem Frachtbriefdoppel einzureichen, ausser wenn der Empfänger die Sendung zurückgewiesen hat. Fällt das Ablieferungshindernis vor Eintreffen Ihrer Anweisung weg, so wird die Sendung ohne Abwarten der Anweisungen an den Empfänger abgeliefert. Was die Kosten anbelangt, siehe Art. 22 § 1 CIM. Für Sendungen, die nicht weiter befördert werden können, siehe Art. 22 §§ 2–6 CIM.

Instructions – Anweisungen

Mettez une dans la case code en regard de l'instruction demandée – Verlangte Änderung mit einem im entsprechenden Feld angeben

Code	Instructions – Anweisungen
<input type="checkbox"/> 1	Présenter à nouveau l'envoi au destinataire; en cas de nouvel empêchement, l'envoi est à traiter selon chiffre... Sendung dem Empfänger noch einmal zustellen; bei erneutem Hindernis ist die Sendung gemäss Ziffer... zu behandeln
<input type="checkbox"/> 2	Renvoi à l'expéditeur au lieu d'expédition Rücksendung an den Absender an den Versandort
<input type="checkbox"/> 3	A vendre Zu verkaufen
<input type="checkbox"/> 4	A livrer à... (lieu de livraison) à... (nom, adresse, pays, adresse e-mail ou numéro de téléphone ou de télécopieur) via... (itinéraire) Weiterleiten nach... (Ablieferungsort) an... (Name, Adresse, Land, E-Mail-Adresse oder Telefon- oder Telefaxnummer) via... (Leitungsweg)
<input type="checkbox"/> 5	A traiter comme suit (autres instructions):... Wie folgt zu behandeln (andere Anweisungen):...

Indications complémentaires relatives aux codes 1 à 5
Ergänzende Angaben zu Codes 1 bis 5

Traitement des instructions – Behandlung der Anweisungen

- Les modifications ont été reproduites sur le duplicata de la lettre de voiture, qui a été présenté par l'ayant droit
Änderungen wurden auf dem Frachtbriefdoppel vermerkt, das vom Verfügungsberechtigten vorgelegt wurde
- Accord donné par le bureau de douane de départ
Genehmigung durch Abgangszollstelle erteilt
- Information du bureau de douane de départ non nécessaire
Unterrichtung der Abgangszollstelle nicht erforderlich

Lieu, date Ort, Datum	Signature de l'expéditeur/du destinataire Unterschrift des Absenders/Empfängers
Lieu, date Ort, Datum	Signature du transporteur Unterschrift des Beförderers

